

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando; für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6¹/₂ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidentant“ in Berlin, Haasenfein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 213.

Sonntag den 11. September 1892.

X. Jahrg.

Gewerbekammern und Handwerkerkammern.

In einem Theile der deutschen Presse macht sich seit einiger Zeit ein eigenthümliches Treiben bemerkbar, das in hohem Grade geeignet ist, Verwirrung anzufächeln. Eine Berliner Korrespondenz, die sich als offizios geberdet, die in der Hauptsache aber berufen ist, eine bestimmte Interessentengruppe zu vertreten, der man ein besonderes Wohlwollen gegen den Handwerkerstand eben nicht nachsagen kann, gefüllt sich gegenwärtig darin, eine ganz hervorragende Handwerkerfreundlichkeit zur Schau zu tragen. Sieht man sich die betreffenden Äußerungen aber genauer an, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß diese nichts anderes bezwecken, als die von Seiten des Staatssekretärs von Bötticher verheißene Einrichtung von Handwerkerkammern zu hintertreiben und an deren Stelle die Errichtung von Gewerbekammern zu empfehlen.

Da wird beispielsweise in beweglichen Worten die Nothwendigkeit, das Handwerk zu organisiren, geschildert, eine Schilderung, die von jener interessirten Seite herrührend, einer gewissen Romik nicht entbehrt; denn es ist dieselbe Seite, die die einzig zweckmäßige — die Zwangs-Organisation bekämpft. Da aber die offene Bekämpfung bis jetzt nicht rechten Erfolg gehabt hat, scheint man es durch eine neue Art Versuchen zu gewöhnen, man . . . fordert selber die Organisation des Handwerks, umfaßt dann mit einer kühnen Handbewegung auch den Kleinhandel und befehlt die staunenden Handwerksmeister, die Organisation könne nur dann eine kräftige sein, wenn diese zugleich auf den Kleinhandel ausgebeugt werde. Zu diesem Zwecke wäre, so schmeicheln die neuen Handwerkerfreunde, die Errichtung von Gewerbekammern das allerbeste; in diesen Korporationen könnten dann Kleinhändler und Handwerker verknüpft beheimathet sein. Natürlich aber müßte jeder Zwang vermieiden werden. Freiwillig sei der Zusammenschluß; man taste ja beileibe nicht die Freiheit an!

Der entschieden handwerkerfreundliche Ton der in Rede stehenden Artikel hat verschiedene, sonst treu der Handwerkerbewegung ergebene Blätter veranlaßt, jene thatsächlich verwirklichten Ausführungen abzuordnen. Wir sehen uns darum veranlaßt, nochmals ausdrücklich zu betonen, daß die Errichtung von Gewerbekammern, die das Handwerk und den Kleinhandel zugleich vertreten sollten, das Ende der Organisationsbestrebungen von Handwerk und Kleinhandel wäre. In Preußen hat man schon die Erfahrung gemacht, daß solche Gewerbekammern zwecklos und darum nicht lebensfähig sind; die meisten dieser Institute sind nach kurzem „Wirken“ eingeschlafen. Soll nach solchen Resultaten nun nochmals im Reiche nutzlos experimentirt werden?

Das Handwerk hat keine Zeit mehr, solchen unnützen Experimenten abzuwarten; es verlangt baldige und energische Förderung der zugesagten organisatorischen Gesetzgebung. Daß aber nur Handwerkerkammern geeignet sein können, die Interessen des Handwerks zu vertreten, wird allen unbefangenen Männern einleuchten müssen. Die Großhändler haben ihre Handelskammern, den Kleinhändlern schaffe man Kleinhändlerkammern und den Handwerkern Handwerkerkammern! Wie denken sich denn die vorerwähnten verbächtigen Handwerkerfreunde die Wirksamkeit der Gewerbekammern? Wie soll da das Bekleidungs- und Befestigungsgewerbe geregelt, wie soll der Einkauf von Rohprodukten u. a. in die Hand ge-

nommen werden, wenn heterogene Elemente, Elemente, die sich im Kampfe ums Dasein nicht selten feindlich gegenüberstehen, gemeinsam über diese Gegenstände Beschluß fassen sollen?

Das Handwerk für die Handwerker! Der Kleinhandel für die Kleinhändler! Das sei das Leitmotiv, das in der Organisationsfrage maßgebend sei. Gerade eben die bis jetzt herrschenden verschwommenen Verhältnisse zwischen Handwerk und Handel, die auf den liberalen Bestimmungen der Gewerbeordnung beruhen, haben für die Handwerker, wie für die Kleinhändler die vielbeklagten Mißstände herbeigeführt, und aus diesen Verhältnissen müssen wir heraus, wenn Wandel geschaffen werden soll. Liberalerseite sträubt man sich mit aller Macht gegen diesen Wandel. Das ist begreiflich; denn die Liberalen sind in der Hauptsache die Vertreter der Großhandelsinteressen. Den Großhandelsinteressen aber dient ein festorganisirtes, selbständiges Handwerk, dient ein organisirter, selbständiger Kleinhandel nicht. Den Rathschlägen von jener Seite mögen also Handwerker wie Kleinhändler mit Mißtrauen gegenüberstehen und vor allem gegen den schlaun Plan der Gewerbekammern (die eigentlich nichts weiter sein würden als erweiterte Gewerbevereine, wie sie heute schon meist unter dem Vorhänge freihändlerischer Kaufleute bestehen) ganz energisch Stellung nehmen. Glücklicherweise haben wir die Zusagen des Staatssekretärs von Bötticher, und wir hegen die feste Zuversicht, daß von diesen auch nicht ein Titelchen zurückgenommen werde.

Politische Tageschau.

In dem Sagan-Sproittauer Wahlkampfe fiel eine freisinnige Phrase, die so schön ist, daß wir sie doch noch nachträglich verzeichnen wollen. Herr Ricker nämlich legte den Wählern in einer Agitationsrede ans Herz, doch ja „Männerstolz vor Landrath und Gendarm zu zeigen, dann finde sich schon der Männerstolz vor Königs- thronen!“ Die Zuhörer sollen bei dieser Äußerung mit Erstaunen den Kopf geschüttelt haben; hätten sie den Umstand in Betracht gezogen, daß Herr Ricker das Haupt der Judenstutztruppe ist, so würden sie sich über dessen Sehnsucht nach Männerstolz nicht weiter gewundert haben.

Die Kolumbusfeier hat am Donnerstag in Genua mit dem Eintreffen des italienischen Königspaares ihren Anfang genommen. Die königliche Yacht „Savoia“ mit dem König Humbert, der Königin Margherita, dem Prinzen von Neapel und dem Herzog von Turin an Bord, wurde von 10 Handelsdampfern eingeholt und lief nachmittags gegen 4 Uhr unter den Salutschüssen sämtlicher Geschwader, den Hurrastrufen der Matrosen und den begeisterten Ovationen der nach tausenden und abertausenden zählenden Menge in den Hafen von Genua ein. Der Jubel der Bevölkerung steigerte sich noch, als nach dem Verlassen des Schiffes die Majestäten unter dem Geläute der Glocken zu Wagen, eskortirt von einer Weißeilung Kavallerie, ihren Einzug in die festlich geschmückte Stadt hielten. — Der König und die Königin gedachten am Freitag Nachmittag die fremden Admirale und heute (Sonntag) das diplomatische Korps zu empfangen. Zu dem am 12. d. Mts. stattfindenden Galadiner sind die Admirale und die Vertreter des Parlaments

geladen, zu dem zweiten, militärischen Diner die Admirale und Schiffskommandanten der ausländischen Geschwader, sowie die Generalität. — Die italienischen Blätter besprechen in schwungvollen Artikeln die Flottenrevue zu Genua und heben hervor, daß nur die Einheit und Macht Italiens dieses Friedensfest ermöglicht habe. Wenn das Volk sich in der alten Verfahrenheit gelübt hätte, würde Genua niemals Zeuge einer so großartigen Huldigung geworden sein, wie sie sich heute dort abspielt.

Wie aus Paris gemeldet wird, wurden vier Soldaten des 31. Linienregiments am Donnerstag Abend gegen 11 Uhr auf dem Boulevard de la Chapelle von einem Hausen mit dem Rufe: „Nieder mit der Armee!“ angegriffen. Der Polizei gelang es, zwei der Individuen festzunehmen. Das sind immerhin recht bedenkliche Zeichen.

Der in Glasgow tagende Kongreß der Gewerbevereine beschloß in seiner vorgestrigen Sitzung die Regierung aufzufordern, daß sie keine fabrikmäßig hergestellten Gegenstände vom Auslande beziehe. Ein Antrag, wonach sich der Kongreß gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in England aussprechen sollte, wurde abgelehnt, angenommen dagegen eine Resolution, in welcher die Parlamentsmitglieder und die Arbeiter aufgefordert werden, unverzüglich einen internationalen Kongreß zur Verständigung über die Durchsetzung des Achtstundentages einzuberufen.

Der Rücktritt Byschnegradskys unter Ernennung zum Mitglied des Reichsraths steht unmittelbar bevor. Sein Nachfolger Witte verheiratete sich, einer Mittheilung der „Köln. Ztg.“ aus Petersburg zufolge, Sonntag vor acht Tagen, was besonders lebhaft in der „Gesellschaft“ besprochen wird, weil die Dame, die geschiedene Frau eines Beamten, einer jüdischen Familie entstammt und sich bei ihrer ersten Verheirathung erst taufen ließ. Die „Gesellschaft“ nimmt nun an, die Juden würden Einfluß gewinnen.

Im russischen Kriegsministerium ist ein Plan zu einem neuen Gesetz über Zweikämpfe zwischen Offizieren ausgearbeitet worden. Jedem Zweikampf muß eine Prüfung der Ursachen, die zu dem Zwist geführt haben, vorangehen; diese Prüfung wird von einem Ehrengerichte vorgenommen. Wenn der Zweikampf als unvermeidlich anerkannt worden ist, sollen die Duellgegner nicht bestraft und nicht einmal vor ein Gericht gestellt werden.

Aus Belgrad kommt die Meldung, daß der neue Minister des Auswärtigen Avalumovic auf diplomatischem Wege bei den Kabinetten in Wien und Berlin die Verlängerung der alten Handelsverträge nachgesucht habe, weil die neuen Verträge nicht vor Januar in der Skupschtina zur Annahme kommen können.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. September 1892.

— Der Kaiser hat der „Kölnischen Zeitung“ zufolge den durch die große Feuersbrunst im Frühjahr in Zinnenhausen (Hessen) schwer betroffenen acht armen Familien ein Gruben- geschenk von 1800 Mark zugehen lassen. Die meist geschädigte Familie erhält 700 Mark.

— Der Erzbischof von Köln und der Bischof zu Münster haben Bittgebete zur Abwendung der Cholera angeordnet. Die anderen Bischöfe dürften dem Beispiele folgen.

Eine Testamentsklausel.

Novelle von E. Rudorff.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

„Großer Gott, was hat sich denn zugetragen?“ fragte Anna bis zum Tode erschreckt.

„Du hast mir viel zu verzeihen, liebe Anna, allein ich sandige nicht wissentlich. Zwei unserer besten Aerzte, die ich konsultirt hatte, waren der Meinung, daß ich den Winter nicht überleben werde. Auf ihren Ausspruch gründete ich meine Pläne, und — hat um Deine Hand! — Dr. Frank in Kreuth erklärte mir, daß man sich in der Natur meines Leidens geteilt habe und er die Hoffnung hege, mich völlig wiederhergestellt zu sehen. Ich hielt diese Worte für eine der gewöhnlichen Redensarten der Baderärzte, welche von der Heilkraft ihrer Duellen immer Wunderdinge berichten. Eine merkwürdige Erleichterung meiner Beschwerden trat wirklich ein, ich schrieb es jedoch dem milden Sommer zu und meinte, sie würde mit ihm zu Ende gehen. Dr. Frank meldete mir jedoch, als ich von ihm Abschied nahm, daß er mich für einen Genesenen ansehe, dem ein nochmaliger Aufenthalt in diesem gesegneten Thale die volle Kraft und Gesundheit wiedergeben müsse.“

„D, mein Gott, mein Gott!“ stammelte Anna völlig fassungslos vor sich hin.

„Dr. Frank setzte mir auseinander,“ berichtete der Graf weiter, „welcher Art eigentlich mein Leiden gewesen war und überließ es mir, mit dem unerwarteten Lebensgeschenk mich abzufinden. Noch immer sträubte ich mich, seinen Ausspruch für begründet zu halten; ich wollte eine gewichtige Stimme über meinen Zustand hören — die des Hofraths Böhm in der Retrete. Er bekräftigte das bereits Vernommene — und so trat ich wieder in den Kreislauf menschlicher Thätigkeit ein. Mein erster Gedanke warst Du, Anna; ich habe sogleich an meinen Notar geschrieben, damit ich mit ihm über die schick-

lichste Art — eine Scheidung einzuleiten — beratschlagen könne.“

„Sprich das häßliche Wort „Scheidung“ nicht aus, es hat in mir stets einen tiefen Widerwillen erregt.“

„Auf Dich, Anna, wird bei dieser Scheidung nicht der Schatten eines Vorwurfs fallen, dafür lasse mich sorgen.“

„Wenn ich nun,“ sagte Anna stoßend, „es für eine mich befriedigende Lebensaufgabe erachte, als Deine Freundin bei Deinen Plänen für das Wohl anderer mitzuwirken, würdest Du auch dann eine Trennung für nöthig halten?“

„Sie ist nöthig!“ antwortete der Graf kurz.

„Noch eine Frage: wirst Du Dich wieder vermählen?“

„Niemals,“ entgegnete er beinahe heftig.

„So solltest Du allein durch das Leben gehen! Wie den unglücklichen Gedanken an eine Scheidung auf. Mir ist der Schwur, den ich am Altare ausgesprochen nicht eine freile Rüge gewesen, ich habe vor Gott gelobt als Deine Freundin neben Dir auszuharren.“

„Liebe Anna,“ sagte der Graf, „ich erkenne Dich nicht wieder! Eine schwärmerische Pflichtauffassung macht Dich ungerecht gegen den Verlobten. — Allein wenn auch die Geliebte — in Selbsttäuschung — anderes beschließen wollte, als sie es thun müßte, so darf der Freund an dem Freunde nicht irre werden.“

Er wandte sich von Anna und ging der Thür zu. Was in Annas Seele vorging, verrieth ihr Zittern, die wechselnde Farbe ihrer Wangen, die vor Erregung bebende Lippe.

„Barmherziger Gott, muß es dahin kommen!“ rief sie aus. „Erich, bleibe und unterbrich mich nicht! Wahrscheinlich würde die Welt mich verdammen, wenn sie jetzt mich hören würde, vielleicht finde ich auch in Deiner Achtung, allein mich

wird nichts hindern wahr zu sein, denn mein Geschick entscheidet sich in dieser Stunde! — Als Du mich verlocktest Deinen Namen zu führen, war ich ein einfaches Mädchen, mit dem Manne verlobt, den ich seit meiner Kindheit kannte, und mit dem ich — aller Voraussicht nach — zufrieden gelebt hätte. Du verführtest mich in eine Atmosphäre, die mir fremd war; ich wanderte mit Dir in Blumenhainen und Marmorchallen, und schwankte auch zuweilen der Boden unter meinen Füßen, so blickte ich auf Dich und folgte Dir in schrankenlosem Zutrauen. Was ich gefühlt, gedacht, erstrebt, es wurde ein anderes: mein ganzes Sein ist ja Dein Werk. Du glaubst nun alles dieses abzuschließen, wie man einen Vorhang herniederläßt, wenn ein neuer Akt beginnen soll. Allein Du hast Dich in mir getäuscht. — Gleich einem hellen sanften Morgen liegt meine Jugend hinter mir, und ich sehe mit der Nahrung darauf hin, mit welcher wir alle von der Höhe des Lebens auf seine Anfänge blicken. Otto ist noch mein Freund, ja er ist es mehr als je zuvor, da ich nun erkenne, was ich für ihn empfand. Niemand kann ich jedoch sein Weib oder das eines anderen Mannes werden! Auch er hat mich nie geliebt, sonst müßte ihm der Gedanke unerträglich geworden sein, mich in so nahe Gemeinschaft mit Dir zu wissen. — Gehst Du unempfindlich — wie ein leuchtendes Gestirn — über die Erde, ohne davon gerührt zu werden, was zu Deinen Füßen weilt oder erblickt, so müssen wir uns trennen! Glaubst Du jedoch, daß ein Augenblick kommen werde, an dem mein ganzes Herz, meine volle Liebe — — einen Werth für Dich haben — — so laß uns nicht — — von einander scheiden!“

„Anna!“ rief der Graf, sie in vollstem Glücksgefühl an seine Brust ziehend.

„Und Du willst Dich nicht mehr von mir trennen?“

„Nur im Tode!“

— Wie ein Telegramm aus Kiel meldet, wird Prinz Heinrich von Preußen nach dem Mandatverstoß von dem Kommando des Panzerfahrzeuges „Beowulf“ entbunden und zum Kommandanten des Panzerschiffes „Sachsen“ ernannt werden.

— Der Botschafter v. Rabowitz reist in den nächsten Tagen nach Madrid und wird die Verhandlungen über den deutsch-spanischen Handelsvertrag wieder aufnehmen.

— Im Kieler Schlosse sind Maßnahmen wegen der Cholera-gefahr getroffen. Das gesammte Dienstpersonal, das bisher zum Theil außerhalb des Schlosses wohnte, muß jetzt in das Schloß ziehen. Die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt sind übrigens die besten. Seit Einrichtung der Quarantänebarade für Reisende aus Hamburg ist in Kiel ein Cholerafall nicht vorgekommen.

— Wie der „Köln. Ztg.“ unterm 8. September gemeldet wird, hat der Oberpräsident von Schleswig-Holstein die von einzelnen Lokalbehörden gegen Hamburger Flüchtlinge getroffenen Sperr- und Quarantänemaßregeln für ungesetzlich erklärt.

— Die königliche Polizeidirektion in Hannover hat jetzt damit begonnen, die Namen und Wohnungen derjenigen Leute bekannt zu machen, bei welchen Personen aus Hamburg oder anderen verseuchten Orten zugezogen sind.

— Gegenüber den in verschiedenen ausländischen Zeitungen verbreiteten Gerüchten, daß in Hamburg ein Moratorium für kaufmännische Zahlungen eingeführt sei, erklärt die dortige Handelskammer, daß eine derartige Maßregel nicht allein nicht getroffen ist, sondern daß auch keinerlei Veranlassung vorliegt, diese oder eine ähnliche Maßregel irgendwie in Erwägung zu nehmen.

— Die „Schlesische Zeitung“ erfährt, daß zur Ausführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Maximalarbeitszeit im Oktober d. J. Erhebungen in allen Detailgeschäften über die Arbeitszeit angestellt werden sollen. Die Hälfte der Fragebogen erhalten die Angestellten zur Beantwortung.

— Die dem Bundesrath zugegangene Novelle zum Gesetz über die Kauttionen der Bundesbeamten läßt neben der Verpfändung von Inhaberpapieren die Bestellung eines Faustpfandes an einer Reichs- oder Staatsschuldverschreibung zu und ermächtigt die Reichsverwaltung, die Umwandlung der als Kauttionen niedergelegten Schuldverschreibungen in Buchschulden unabhängig von der Zustimmung der Kautionsleister herbeizuführen.

— Die städtischen Schuldeputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Bestrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen. Auf hiergegen gerichtete Beschwerden einzelner Lehrer hat der Kultusminister den städtischen Schuldeputationen ein solches Strafrecht abgesprochen mit dem Hinzu- fügen, daß Disziplinarstrafen nur mit Genehmigung der Regierung verhängt werden dürfen.

— Die „Deutsche Warte“ veröffentlicht einen Brief des freikonservativen Abgeordneten v. Kardorff über den russischen Handelsvertrag, worin erklärt wird, die Aufrechterhaltung der Differenzialzölle gegen Rußland würde Ost- und Westpreußen ruinent.

— Unter der Anklage, den gesamten preussischen Beamtenstand öffentlich beleidigt zu haben, stand gestern Rektor Ahlwardt vor Gericht. In einer Besprechung zu Essen am 59. Oktober soll A. behauptet haben, daß die Beamten zu 60 Proz. verschuldet seien und daß der gesammte Beamtenstand korrupt sei. A. bestritt, die inkriminirten Äußerungen in diesem Wortlaut gethan zu haben und verlangt die Vernehmung einer Reihe von Entlastungszeugen. Der Gerichtshof beschloß deren Vernehmung und vertagte die Verhandlung.

— Der „Klabberatsch“ ist von der russischen Zensur- behörde für Rußland verboten worden.

— Die Mittwoch-Nummer des sozialdemokratischen „Vorwärts“ ist auf Beschluß des Amtsgerichts wegen Beleidigung des Justizministers konfiszirt worden.

— Die Zahl der im deutschen Reich wegen Uebertretung der Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote eingeleiteten Prozesse (Schmuggelprozesse) hat, wie die „Schlesische Zeitung“ erfährt, im Etatsjahr 1891/92 gegen das Vorjahr erheblich abgenommen. Ihre Erklärung findet diese Erscheinung hauptsächlich in der Auf- hebung des Verbots der Schweineinfuhr. Auch waren die Preise für Schweine in Rußland und Oesterreich so hoch, daß der Schmuggel nicht lohnend erschien.

— Der Dienstleid der in den deutschen Schutzgebieten ange- stellten Beamten, welche nicht Reichsbeamte im Sinne des Ge- setzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten sind, hat durch kaiserliche Verordnung folgende Fassung erhalten: „Ich N. A. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich Seiner Majestät, dem deutschen Kaiser, treu und gehorsam sein, meine Dienstpflichten nach Maßgabe der Gesetze und der mir zu ertheilenden Instruktionen treu und gewissenhaft erfüllen und das beste des Reiches und seiner Schutzgebiete fördern will, so wahr mir Gott helfe u. s. w.“

— Der „Hbg. Börsehallen“ zufolge hat die Reichsregierung den Herren Dr. Scherlach und Widmann in Hamburg Grund- eigenthum- und Bergwerks-Gerechtigkeiten im Damaraland, sowie das Recht zur Erbauung einer Eisenbahn von der Küste bis an die Otami-Minen und darüber hinaus verliehen. Diese Konzessionen sind an eine englische Gesellschaft unter maßgebender deutscher Bethheiligung übertragen, die demnächst zwei Expeditionen dorthin entsenden wird. (Sind es denn ohne Eng- länder nicht?)

— Mit dem am 3. d. Mts. aus Sansibar abgefahrenen Dampfer „Admiral“ der deutschen Ostafrika-Linie ist nach einer soeben eingetroffenen Mitteilung die erste Tabakernte der ost- afrikanischen Plantagen-Gesellschaft verschifft, deren vorher nach Deutschland gesandte Proben bekanntlich eine vorzügliche Beur- theilung erfuhren. In Kolonialkreisen sieht man dieser Sendung mit Spannung entgegen, da sie die erste von größerem Umfange ist, welche auf die kulturelle Leistung unserer afrikanischen Kolonie einen Schluß erlaubt.

Bremen, 9. September. Die Dampferverbindung des Norddeutschen Lloyd zwischen Bremerhaven und Norderney ist in vollem Umpfange wieder aufgenommen worden.

Aachen, 9. September. Für die aus Belgien über Bley- berg sowie für die aus Holland kommenden Reisenden ist hier auf dem Bahnhof Templerend eine ärztliche Controlle einge- richtet worden.

Reg., 9. September. Aus Anlaß des heutigen Geburtstages des hier anwesenden Großherzogs von Baden sind die

Festung, die öffentlichen und zahlreiche Privatgebäude besaggt. Die Kapelle der Feuerwehr und der Gesangverein brachten früh ein Ständchen, später empfing der Großherzog eine Deputation der hier ansässigen Badenser. Sodann besichtigte der Großherzog die Kavallerie-Division.

München, 8. September. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums hat die angeordnete Einziehung von beurlaubten Mannschaften für die Manöver der ersten und fünften Division wegen der Cholera-gefahr zu unterbleiben, die manöver- renden Truppen sollen keine Bivaks beziehen, die Kospsmanöver dürfen nicht stattfinden. Ferner wurden die kommandirenden Generale ermächtigt, die Brigade- und Divisions-Manöver sofort abzubrechen, wofür der Gesundheitszustand der Truppen zu Besorgnissen Anlaß giebt. Bisher ist derselbe ein durchaus normaler.

Ausland.

Bern, 8. September. Der Bundesrath hat die schweizerischen Bahnverwaltungen angewiesen, alle vom Ausland kom- menden Extrazüge jeglicher Art und Herkunft zurückzuweisen, falls die betreffende Verwaltung nicht die Erlaubniß des Eisenbahn- Departement erhalten hat, diese Züge passieren zu lassen.

Livorno, 9. September. Der Senator General Ciabini ist gestern Abend gestorben.

Paris, 9. September. Der Musikrezensent des „Gil Blas“, Viktor Wilder, bekannt durch die Uebersetzung mehrerer Wagner- scher Operntexte, ist an der Cholera gestorben.

Kopenhagen, 9. September. Der Post- und Passagier- verkehr mit Schweden ist jetzt dahin erweitert, daß täglich zwei Dampfer von hier nach Malmö abgehen und daß die Dampfer- fahrt zwischen Helsingör und Helsingborg zwei Fahrten täglich macht. Die gegen die Einschleppung der Cholera in Schweden erlassenen Vorschriften werden mit äußerster Strenge in An- wendung gebracht.

Stockholm, 9. September. Die Direktion der Landbau- Akademie hat dem Professor Nathorst den Auftrag erteilt, nach Deutschland, Belgien und Frankreich zu reisen, um die Verhält- nisse und Bedingungen genau zu untersuchen, unter denen ein vortheilhafter Absatz von lebendem schwedischem Vieh nach jenen Ländern sich ermöglichen läßt.

Provinzialnachrichten.

Gollub, 9. September. (Die hiesige Bürgermeisterei) ist nunmehr mit einem Einkommen von 2215 Mk. ausgestattet. Die Meldefrist läuft am 20. d. M. ab. Der bisherige Stelleninhaber bezog eine persönliche Zulage von 600 Mk.

Strasburg, 8. September. (Abiturientenprüfung.) Heute fand hier am königlichen Gymnasium unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial- schulrathes Dr. Kruse die Abgangsprüfung statt. Die beiden Ober- primaner Bielski aus Nadoß und Krause aus Lobbowo erhielten das Reifezeugniß.

(.) Strasburg, 9. September. (Verschiedenes.) Eine große Aufregung verursachte hier die Nachricht, daß in dem nahegelegenen Dorfe Brzoje ein Mann an der asiatischen Cholera erkrankt sei. Alle erforderlichen Maßnahmen sind getroffen. — Seit einigen Tagen gastirt hier selbst eine polnische Theatergesellschaft aus Posen, welche von einigen wohlhabenden Polen unterhalten wird. Die Gesellschaft hat sich trotz der hohen Eintritts- preise stets eines sehr vollen Hauses zu erfreuen, da das Theater nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus der ganzen Umgegend die polnische Bevölkerung versammelt. — In der letzten Zeit sind die schwarzen Vögel, welche schon im Vorjahr waren, wieder aufgetreten. Ja, es sind ihnen sogar schon einige Bewohner unserer Stadt zum Opfer gefallen; von den in der letzten Nacht hier selbst verstorbenen sieben Personen sind zwei den Vögel erlegen.

(.) Bismarckswerder, 9. September. (Glückliche Operation. Militärisches.) Eine interessante und schwierige Operation unternahm der seit kurzem von Moder hierher übersiedelte Herr Dr. Fischer. Eine in den 60ern stehende Frau aus dem benachbarten Dorfe Krottschlin litt seit mehreren Jahren an einer Darmfistel, durch die stets etwas Darminhalt austrat, wofür elender Zustand die Bedauernswerthe fürerlich sehr herunterbrachte, so daß sie am Leben schon verzweifelte. Genannter Arzt öffnete die Bauch- höhle und nähte den Darm zusammen. Die Operation ist glücklich ver- laufen und die Patientin nunmehr vollkommen genesen. Es ist doch er- freulich, daß solche Operationen heutzutage auch in kleineren Orten mit Erfolg ausgeführt werden. — Am 10. und 11. d. Mts. liegt der General- stab des 17. Armeekorps hier selbst im Quartier.

Zempelburg, 8. September. (In große Bestürzung) wurde in diesen Tagen die Familie des Brennereiverwalters W. in S. verlegt. Das etwa zweijährige Söhnchen hatte in einem unbeaufsichtigten Augen- blick eine Flasche mit Salmiakgeist zu fassen bekommen und von dieser Flüssigkeit auch eine geringe Quantität getrunken. Da sofort geeignete Mittel angewandt wurden, ist das Kind, das bereits ohnmächtig war, gerettet worden und befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Aus dem Kreise Konitz, 7. September. (Der Nachlaß der Bettlerin.) In P. starb vor einigen Tagen eine alte Bettlerin. Als die Erben den Nachlaß verkaufen wollten, fanden sie im Strohsack 930 Mk. Goldgeld im Taschentuche eingebunden.

Osterode, 8. September. (Muttermord.) Vorgestern wurde eine Mutter in Kolonie V. bei Gilgenburg von ihrer eigenen Tochter ermordet. Die alte Frau war gerade auf dem Wochenmarkt in Gilgenburg, als die im Hause gebliebene Tochter gegen den Willen der Mutter Wirt- schaftsgegenstände verkaufte. Zwischen der zurückgekehrten Mutter und der Tochter entstanden infolgedessen erste Auseinandersetzungen, welche die heftige Tochter in einen solchen Hohn versetzten, daß sie in blinder Wuth auf die alte Frau losbrach, bis diese eine Leide war. Nun er- kannte sie erst, was sie gethan, doch ihre Reue kam zu spät. Die unnatür- liche Tochter sitzt bereits hinter Schloß und Riegel.

Königsberg, 8. September. (Anleihe.) Der Bezirksauschuß hat die Genehmigung zur Aufnahme der Kanalisations-Anleihe im Betrage von 7 1/2 Millionen Mk. erteilt.

Inowrazlaw, 9. September. (Unglücksfall.) Am Donnerstag Nach- mittag 3 1/2 Uhr war in der Sobafabrik Montwy der Arbeiter Leu mit dem Wegräumen von Schutt, der um und in einem 90 Cmt. tiefen Bassin lag, beschäftigt. Dabei stürzte er in dasselbe hinein, schlug mit dem Hinterkopfe auf einen eisernen Träger auf und hat sich wahr- scheinlich das Genick abgestürzt, denn der Tod trat augenblicklich ein. Leu ist verheiratet und sonst ein nüchtern, arbeitsamer Mensch gewesen. (Kuj. B.)

Stolz, 9. September. (Zur Warnung.) Mit der Aufbewahrung von scharfen Desinfektionsmitteln vorsichtig zu sein, giebt folgender traurige Fall Veranlassung. Die erkrankte Ehefrau des Försters M. des Forst- bezirks Doklaw hatte sich außer anderen Medicamenten auch Karbolsäure aus der Stadt mitbringen lassen und nahm aus Versehen im Dunkel der Nacht statt der verordneten Medizin eine größere Dosis Karbolsäure und verstarb bald darauf. Alle Versuche zur Hebung der Vergiftung blieben ohne Erfolg.

Köslin, 7. September. (Die eiserne Hochzeit) feierte hier gestern in aller Stille das in der Roggower Allee wohnende Rentier Schwarz'sche Ehepaar in verhältnismäßig guter Gesundheit und Mäßigkeit. Der Mann ist 91, die Frau 84 Jahre alt.

Lokalnachrichten.

Thorn, 10. September 1892.

— (Fürbitte um Abwendung der drohenden Cholera- gefahr.) Der evangelische Ober-Kirchenrath hat unterm 6. d. M. das königl. Konsistorium beauftragt, bei der näher tretenden Bedrohung durch die Cholera den Geistlichen seines Bezirkes zu empfehlen, daß dieselben vom nächsten Sonntag ab im allgemeinen Kirchengebet der drohen- den Gefahr mit der Bitte um Abwendung und unter Demüthigung vor Gott gebeten.

— (Grenzmaßregeln.) Da russische Auswanderer, die im Besitze einer Zwischenkarte oder keiner Seefahrtskarte sind, und die nach einer Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten an der Grenze zurück- zuweisen sind, letztere auch außerhalb der Zollstraße überschreiten, so sind die Grenzbeamten höheres Orts angewiesen worden, sie nach Rußland zurückzuführen. Sollte es einem oder dem anderen Auswanderer dennoch gelingen durchzuschlüpfen, so sind die Ortsbehörden angewiesen, Anstren- gungen zu machen, sie nochmals über die Grenze abzuführen, andernfalls sie aber per Transport dem Herrn Landrath vorzuführen.

— (Zum russischen Einfuhrverbot.) Das russische Zollamt in Mlawa hat Zweifel darüber gehabt, ob das seitens der russischen Regierung erlassene Verbot der Einfuhr von Kleibern u. s. sich auch auf das Gepäc der Reisenden zu erstrecken habe und es ist demzufolge das in Mlawa ankommende Gepäc seit zwei Tagen dort angehalten worden. Auf bezügliche Anfrage des genannten Zollamts in Petersburg ist der Bescheid ergangen, daß das Einfuhrverbot sich auf das Gepäc der Reisenden nicht erstreckt und letzteres daher die russische Grenze passieren könne.

— (Zur Abwendung der Cholera-gefahr.) Auf allen Bau- stellen der königl. Strombauverwaltung im hiesigen Bezirk wird auf Anordnung des Hl. Wasserbauinspektors Herrn May den Arbeitern abge- lachte mit einem Zusatz von Citronensäure versehenes Brunnen- wasser verabfolgt. Der Genuß von Weichselwasser ist auf das aller- strengste untersagt; wo Brunnenwasser schwer erreichbar ist, wird das Trinkwasser durch Eintreiben abessinischer Brunnenröhren gewonnen. Die Baustellen werden äußerst sauber gehalten und jede derselben ist zu diesem Zwecke hinreichend mit Desinfektionsmitteln versehen. Außerdem sind sie für etwaige Erkrankungsfälle mit den nothwendigsten Arzneien ausgestattet, um schon förderlich eingreifen zu können, ehe der Arzt kommt.

— (Ende der Gerichtsferien.) Mit dem 15. September gehen die Gerichtsferien zu Ende. Mit diesem Zeitpunkt wird wieder der regelrechte Gang der Geschäfte aufgenommen, der sich während der Ferien nur auf Erledigung sehr dringender und der bekannten Ferienfachen beschränkte.

— (Kirchliche Wahlen.) In nächster Zeit werden in der neu- stifteten und Georgengemeinde Neuwahlen von Gemeindevorsteher stattfinden. Zur Ausübung des Wahlrechts sind nur solche Gemein- demitglieder berechtigt, welche sich vorher in die bezüglichen Wahllisten haben eintragen lassen. Diese Listen liegen in den Pfarrhäusern zur Eintragung der Wähler aus.

— (Realgymnasium.) Der Magistrat wird an die Umwand- lung uneres Realgymnasiums in eine sechsklassige, lateinische Realschule die Bedingung knüpfen, daß die königl. Regierung sich mit einem jähr- lichen fälligen Zuschuß von 12 000 Mk., anstatt wie bisher 17 000 Mk. begnügt.

— (Wasserleitung und Kanalisation.) Am Dienstag den 13. September abends 8 Uhr findet im großen Saale des Artushofes eine außerordentliche öffentliche gemeinsame Sitzung der Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung statt mit folgender Tagesordnung: Vorführung der Entwürfe zur Wasserleitung und Kanalisation für die Stadt Thorn durch den Herrn Stadtbaurath Schmidt und den Herrn Ingenieur Metzger. Da die Sitzung eine öffentliche ist, so haben Bürger, die sich für die wichtige und bedeutsame Frage der Wasserleitung und Kanalisation interessieren, Zutritt.

— (Professor Virchow) trat in der Berliner Stadtverordneten- Versammlung am vorigen Donnerstag bei Berathung der Vorlage inbetreff Cholera-Verbeugungsmaßregeln der von einem Stadtverordneten vorher ausgesprochenen Ansicht bei, daß die Flußläufe, insofern sie das Trinkwasser liefern, (zu Choleraerzengen) in hohem Grade verdächtig sind und Vorsicht umso mehr geboten ist, da ja auf der Erde und den Kanälen zwischen Elbe und Oder die Schiffer vorzugsweise von der Cholera er- griffen sind. Er fügte hinzu: „Dies haben wir schon im Jahre 1848 erkannt. Sie werden sich erinnern, daß vor 2 Jahren die wissenschaft- liche Deputation sich mit Erfolg dem widerlegt hat, daß die Abflüsse der Festsung Thorn direkt in die Weichsel geleitet wurden, weil in früheren Fällen Epidemien, die durch polnische Schiffer nach Thorn gebracht wurden, auf diesem Wege weiter nach Danzig verbreitet wurden.“ — Die Ver- sammlung bewilligte einstimmig den vom Magistrat beantragten Kredit von 300 000 Mk. für Maßregeln gegen die Cholera.

— (Coppernikus-Verein.) Unter den Mittheilungen und Eingängen, welche in der monatlichen Sitzung am 5. September vor- lagen, befanden sich Cantors Vorlesungen über die Geschichte der Mathe- matik, sodann Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Thorn und der königlichen Sternwarte in Göttingen, sowie eine Zusammen- stellung über die Regulirung der Weichselmündung. — Auf Antrag des Vorstandes wird beschlossen, daß die Kosten, welche bei der Verwaltung des Stipendiums durch Porto und Insertion entfallen, aus der allgemeinen Vereinskasse bestritten werden. — Zur Anschaffung von Prämien deutscher Dichterwerke bei der diesjährigen Feier von Schillers Geburtstage werden 30 Mk. zu gleichen Theilen dem Vorstände der höheren Mädterschule und dem Vorstande der Bromberger Fortbildungsschule überwiesen. — Die in der Marienkirche jetzt jugendlichen Wappen sollen als Ergänzung zu dem im vorigen Jahre angefertigten Wappenbuche abgezeichnet werden. — Den Vortrag hielt Professor Voelke über Columbus und seine Entdeckung. Der Vortragende hielt es für eine Pflicht der ganzen gebildeten Welt, in diesen Tagen der vor drei Jahrhunderten vollbrachten Entdeckung Amerikas und besonders des Columbus zu gedenken. Er stellte die vor- züglichsten Daten von Columbus Vorleben zusammen. In spanischem und besonders portugiesischem Dienste hätten sich damals Seefahrer aller Nationen, und vor allem viele Italiener, zusammengefunden. Der Drang, das sehr mangelhafte Wissen von der Oberfläche der Erde zu vervoll- ständigen, sei eben so groß gewesen, wie das Trachten nach lothendem Handelsgewinn. Sodann beleuchtete der Vortragende verschiedene Vor- würfe, welche schon früher, aber niemals heftiger als in diesem Jubel- jahre, gegen Columbus erhoben worden sind, und indem er manches davon als richtig anerkennen mußte, wies er anderes ab und führte die Vorwürfe der Habgucht und der Mißregierung auf ihr richtiges Maß zurück. Schließlich erörterte er noch die Bedeutung, welche die Entdeckung Amerikas im Laufe der Jahrhunderte für Europa und insbesondere für Deutschland erlangt hat. — In der Besprechung regte Professor Frey- abend eine nähere Erörterung der Frage an, wie es möglich gewesen sei, daß Columbus die Entfernung von Lissabon bis zur chinesischen Küste auf höchstens ein Drittel ihrer wahren Größe geschätzt habe.

— (Landwehr-Verein.) Die gestrige Hauptversammlung, wofür eine Sitzung des Gesamtvorstandes vorausgegangen war, wurde von dem Vorsitzenden Herrn Hauptmann d. L. Schulz mit einem fröhlich aufgenommenen Hurrah für unseren Kaiser eröffnet. Hierauf erfolgte die Vorstellung und Verpflichtung der in den Verein aufgenommenen vier Kameraden. Zwei Herren haben sich wieder zum Eintritt gemeldet. Die nur kurze Tagesordnung veranlaßte die baldige Schließung des geschäftlichen Theils, worauf dann die Geselligkeit die Kameraden noch viele Stunden harmonisch zusammenhielt.

— (Allgemeine Ortskrankenkasse.) Die für gestern Abend angelegte Generalversammlung war von 34 Mitgliedern derselben besucht. Die Generalversammlung trat indeß nicht in die Berathung der Tages- ordnung ein, es wurde vielmehr einem Antrage auf Vertagung statt- gegeben, damit die vorherige Einsicht des Entwurfs zur Statutenänderung seitens der Mitglieder erfolgen kann. Am 19. September cr. findet eine außerordentliche Generalversammlung statt, in welcher über die Statuten- änderung beschlossen werden soll.

— (Abgesagte Turnfahrt.) Die vom Turnverein in unserer gestrigen Nummer im Inserattheil angekündigte Turnfahrt nach Weichsel- thal findet morgen nicht statt.

— (Selbsttöde der Bäder.) Das von Berlin aus gemeldete Ministerialreskript über die Selbsttöde der Bäder und die Aufstellung von Bagen im Verkaufslotal scheint an sämtliche königliche Polizei- verwaltungen ergangen zu sein. Auch hier in Thorn ist eine solche polizeiliche Anordnung bereits ergangen.

— (Prämierung.) Herr Heinrich Gerdom hieselbst, Photograph des deutschen Offiziervereins, ist auf der Kunstausstellung deutscher Photo- graphen zu Wiesbaden mit dem dritten Preise gekrönt worden. Die ausgezeichneten Werke sind auf Wunsch der photographischen Vereine zu Berlin und Wien zur Ansicht ihrer Mitglieder dorthin gesandt worden.

— (Wechsel.) Die Löwen-Apotheke ist am Donnerstag von Herrn Apotheker Schuppe für 315 000 Mk. an die Herren Apotheker Dr. Citron und Jakob in Osnabrück verkauft worden.

— (Schiffahrt.) Die Wasserverhältnisse der Weichsel sind in diesem Sommer für die Schiffahrt die denkbar ungünstigsten. Bei einer gestern Nachmittag mit dem Dampfer „Coppernikus“ bis zur preussisch- russischen Grenze unternommenen Fahrt hatte man Gelegenheit, von dem

gegenwärtigen mäßigen Zustande der Stromverhältnisse sich zu über-
zeugen. Am linksseitigen Stromufer gegenüber dem Buchstort liegt ein
ziemlich ausgedehntes Steinriff beinahe trocken. Große Steine lagern
dort in 1/2 der Strombreite. Zwischen Flotterei und Gernerweg liegen
mitten in der Weichsel ebenfalls Steine von ansehnlicher Größe trocken,
an Krönigen Ränge liegt eine Sandbank quer durch den Strom von
der Ausdehnung eines Drittels der Weichselbreite, ferner liegen große
Quersandbänke umweil Schillo, wo außerdem mehrere Steinriffe sich be-
finden. Die ganze noch vorhandene Fahrstraße wird schließlich noch durch
von den Stromaufsichtsbeamten durch Säger bezeichnete gefährliche Stellen,
weil dort große Steine oder Baumstämme unter Wasser liegen und der
Schiffahrt verderblich werden können, beengt. Der kleine Dampfer hatte
Mühe, sich durch einige besonders enge gefährliche Stellen durchzuarbeiten.
Obwohl die königl. Strombauverwaltung es bisher an Uferbefestigungs-,
Stromregulierungs- und Reinigungsarbeiten nicht hat fehlen lassen, bleiben
hiernach noch viele Hindernisse, namentlich große Steine, welche bei
höherem Wasserstande der Schiffahrt hinderlich werden, aus dem Strom-
bett zu entfernen, was sich gegenwärtig, da dasselbe völlig trocken, mit
geringerer Mühe als sonst ausführen läßt. Leider ist der Strombauver-
waltung überwiesene Fonds für diese Arbeiten bereits erschöpft. Während in
früheren Jahren zwischen Schillo und Thorn eine große Zahl Menschen
auf großen und kleinen Rähnen Steine z. aus dem Strome holten, sind
jetzt nur auf zwei großen Rähnen Leute mit dieser Arbeit beschäftigt.
An den Ufern und Sandbänken liegen große Eichen und Pappeln, welche
bereits aus der Schiffabstrasse heraus und an Land geschafft sind. —
Die Schiffer können jetzt nur sehr geringe Ladung einnehmen und haben
harte Arbeit, um ihre Reise stromauf zu bewerkstelligen; ihre Rähne
müssen auf vielen Stellen erst durch Schieben mittels langen Kuber-
stangen, durch Ausfahren der Anker mit Leinen und Aufwinden der
letzteren vorwärts gebracht werden.

(Strafkammer). In der gestrigen Sitzung führte den Vorsitz
Herr Landgerichtsdirektor Wünsche, als Beisitzer fungirten die Herren
Landgerichtsräte Moser und Schulz II, Landrichter Gwiltinski und
Gerichtsassessor Ornak. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staats-
anwalt Buchholz. — Der Arbeiter Wladislaus Padlewski aus Kowroß
stand unter der Anklage der fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahn-
zuges. Er kam am 9. Oktober v. J. nachmittags 5 Uhr vom Bahnhof
Naszeno mit einem Koffenwagen angefahren und wollte in demselben
Augenblicke den Uebergang über das Bahngleise passieren, als von
Gulmsee her der Personenzug angefahren kam. Der Zugführer hatte
schon mehrere hundert Schritte vor dem Ueberwege das Bahntor
in Tätigkeit gesetzt, auch mehrere Signalpfeife mit der Dampfpeiffe ertönen
lassen. Als Angellager dessen ungeachtet weiterfuhr, verlor der Zug-
führer den Zug zum Stehen zu bringen, was ihm jedoch nicht mehr
gelang. Erst im letzten Augenblicke gewährte Angellager den Zug. Er
riß die Pferde, welche sich bereits auf dem Schienengleise befanden, zur
Seite, konnte es jedoch nicht mehr verhindern, daß sie von der
Maschine ergriffen und zur Erde geschleudert wurden. Auch der Wagen
mit dem Angellager wurde in den Schutzgraben gerissen. Die Ver-
letzungen der Pferde waren derart, daß sie bald verendeten. Angellager
kam mit dem Schrecken davon. Er will das Läuten und Pfeifen des
Zuges nicht gehört, auch dessen Herannahen nicht vernommen haben.
Ihm sei zwar bekannt, daß um 5 Uhr nachmittags ein Zug die Eisen-
bahnstrecke Ostaszeno-Thorn passire, er habe aber geglaubt, daß die
Zeit noch nicht soweit vorgeschritten gewesen sei. Er habe das Heran-
nahen des Zuges auch nicht sehen können, weil er nach der entgegen-
gesetzten Seite blicke. Der Gerichtshof hielt den Angellager für schuldig
und verurtheilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis. Ferner wurden ver-
urtheilt wegen fahrlässiger Körperverletzung die Knechte August Pal-
mowski von hier zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis, Friedrich Penno
von hier zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis, Johann Schulz von hier
in zwei Fällen zu 2 Jahren Gefängnis, Carl Reich von hier zu 1 Jahre
Gefängnis und der Arbeiter Kierzkowski aus Gulmsee zu 3 Monaten
Gefängnis; jedem der vier erstgenannten Angellager wurden 3 Monate
Gefängnis durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt angerechnet. Es
ersah ferner die Arbeiterfrau Marianna Wojtkowia von hier wegen
einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 2 Jahre Zuchthaus,
3jährigen Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, der Rätchner
August Heß aus Bruchnowo wegen einfachen Diebstahls im wiederholten
Rückfalle 6 Monate Gefängnis, der Arbeiter Franz Felski von hier
wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle 3 Jahre Zuchthaus,
3jährigen Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

(Desinfizirung). Wiederm sind mehrere am Bau des Nord-
Dissekanals beschäftigte gewesene Arbeiter, die nach Thorn zurückkehrten,
in der ärztlichen Untersuchungsstation auf dem Hauptbahnhofe desinfizirt
worden.

(Brand). Vergangene Nacht 1/2 12 Uhr brach in der Wohnung
des Portiers Rehbaum auf dem Hauptbahnhofe Feuer aus, das aber
durch dortige Beamte bald gelöscht wurde und nur geringen Schaden
anrichtete.

(Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 3
Personen genommen.

(Gefunden) wurde ein Portemonnaie mit Inhalt in der Schiller-
straße. Näheres im Polizeisekretariat.

(Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags
am Weichselpegel der königl. Wasserbauverwaltung 0,55 Meter unter Null.
Das Wasser fällt wieder. Die Wassertemperatur beträgt heute 14 ° F.

— Eingetroffen ist auf der Bergfahrt der Dampfer „Brabe“ mit einer
Ladung Petroleum, Schmalz, leeren Spiritusfässern und Süßgütern aus
Danzig resp. Bromberg. — Der Dampfbagger „Tauer“, der königlichen
Strombauverwaltung gehörig, ist gestern von seinem bisherigen Arbeits-
platz unterhalb der Eisenbahnbrücke, ungefähr 200 Meter oberhalb der
Brücke gebracht worden, wo derselbe seine Arbeiten fortsetzen wird. Auf
der bisherigen Arbeitsstelle hat der Dampfer sehr viele große Steine aus
dem Weichselbett gehoben.

(Erliebte Schulstellen). Stelle zu Dammin, Kreis
Schlochau, evangel. (Meldungen an Kreisinspektoren Lettau zu Schlochau).
Stelle zu Plutowo, Kreis Culm, evangel. (Kreisinspektoren Dr. Gernerth
zu Culm). Neu gegründete Stelle zu Gurki, Kreis Königs, kath. (Kreis-
inspektoren Dr. Bloch zu Bruch).

Die Cholera.

Die in Berlin an der Cholera erkrankte Frau Köppen
ist vorgestern Abend gestorben. Neue Cholerafälle sind nicht
konstatirt. Im Krankenhaus zu Moabit sind im Laufe der
letzten 24 Stunden nur 7 an Brechdurchfall Erkrankte aufge-
nommen worden. Im benachbarten Charlottenburg sind sämt-
liche als Choleraverdächtig eingeleitete Personen als gesund ent-
lassen worden. Nachdem in Rüdersdorf ein Schiffer an der
Cholera verstorben, sind sämtliche Rüdersdorfer und Tesdorfer
Gewässer amtlich als verseucht erklärt worden. — Im Moabiter
Krankenhaus werden die Excremente der Choleraerkrankten und
Choleraverdächtigen neuerdings mit der vorhandenen Dampfkraft
gekocht und damit bazillenfri gemacht. Virchow fand dieses
Verfahren in Rußland und erklärt es für das beste Mittel, die
Bazillen zu tödten.

Aus Hamburg sind von Donnerstag Mittag bis Freitag
Mittag gemeldet: 393 Choleraerkrankungen und 215 Todesfälle.
Davon entfallen auf Donnerstag 220 Erkrankungen und 141
Todesfälle, der Rest sind Nachmeldungen. Die Transporte be-
trugen am Donnerstag 147 Kranke und 92 Leichen. — Im
Lokstetter Lager sind dem „Hamburgischen Korrespondenten“
zufolge weitere drei Cholerafälle unter den Soldaten vor-
gekommen.

In Bremen stellte die Medizinalkommission fest, daß seit
dem 3. d. M. in der Stadt kein Cholerafall vorgekommen ist,
da die wenigen verdächtigen Erkrankungen sich als leichter Brech-
durchfall erwiesen haben.

Aus dem Auslande liegen Meldungen vor: Christiania,
9. September. Ein Mann von der Besatzung des aus Hamburg
hier angekommenen Dampfers „Kong King“ ist wegen Erkrank-
ung unter choleraähnlichen Symptomen nach dem Choleraazareth

auf der Hauptinsel geschafft worden. — Antwerpen, 9. Sep-
tember. Gestern wurden 9 Choleraerkrankungen gemeldet. Im
Hospital Stuyvenberg fanden 5 neue Erkrankungen und 2 Todes-
fälle statt. Fünf Personen wurden als geheilt entlassen. Bis
jetzt starben in dem Hospital 28 Choleraerkrankte. — Hier ist ein
Komitee in der Bildung begriffen, um das von der Cholera
heimgesuchte Hamburg zu unterstützen. — Havre, 9. September.
Gestern kamen 19 Choleraerkrankungen und 11 Todesfälle vor.
— Newyork, 8. September. Die Dampfer „City of New-York“,
„Bourgogne“ und „Elbe“ sind aus der Quarantäne entlassen.
Der „Evening Post“ zufolge nimmt der am Sonntag abgehende
Dampfer „Elbe“ zwei Millionen Dollars Gold nach Europa mit.
— Der „Swet“ beziffert auf Grund der offiziellen Angaben die
Zahl der durch die Cholera bis Mitte August a. St. in Rußland
verursachten Todesfälle auf 128 517.

Mannigfaltiges.

(Schutzmaßregeln gegen die Cholera.) Die
im kaiserlichen Gesundheitsamt gefertigte gemeinverständliche Zu-
sammenstellung von Schutzmaßregeln gegen die Cholera, welche
zur Massenverbreitung bestimmt ist, liegt jetzt vor und ist als
Flugblatt zum Preise von 5 Pfg. pro Exemplar, 3 Mark pro
100 Exemplaren und 25 Mark pro 1000 Exemplaren vom
Verlage von Jul. Springer in Berlin zu beziehen. Der Preis
ist zu hoch; wenn eine wirkliche Massenverbreitung erfolgen soll,
dann sollte man den Preis nicht über 10 Mark pro 1000
Exemplaren stellen. Wir lassen die Hauptpunkte der Zusammen-
stellung in gedrängter Angabe folgen: Keine übergroße Menglich-
keit! Peinliche Sauberkeit und Mäßigkeit! Nicht andere Ge-
genstände als Nahrungs- und Genußmittel an den Mund bring-
en. Möglichst wenig und nur unverdächtigtes Wasser trinken.
Verwendung verdächtigten Wassers zum Trinken, Waschen u. s. w.
nur nach minutenlangem Kochen. Vor Eis und sehr kalten Ge-
tränken hüten. Kein saures oder scharfes Bier trinken. Bittere
Schnäpfe, weil häufig Mos enthält, sind bedenklich. Obst,
Gemüse, Gurken u. nur gekocht essen, überhaupt nichts unge-
kocht oder ungetrunkenes genießen, was fremden, nicht als zu-
verlässig rein bekannten Händen angefaßt ist. Kopf kühl, Leib
warm, Füße trocken halten. In reiner Luft wohnen und
schlafen. Täglich häufig die Hände waschen. Nach dem An-
fassen beschmutzter oder verdächtigter Gegenstände die Hände in
sänsprozentiger Karbolsäurelösung waschen. Deffentliche Abtritte
nur im Nothfalle benutzen. Wäsche, Kleider, Bettzeug, Decken
u. dergl. von Choleraerkrankten oder aus Choleraorten grünlich
desinfiziren lassen. Bei gestörter Verdauungsthätigkeit, beim
Eintreten von Durchfall, namentlich mit Erbrechen oder heftiger
Uebelkeit alsbald an einen Arzt wenden. Bis derselbe kommt,
ein warmes Getränk genießen, eine wolle Leibbinde umlegen,
im Zimmer bleiben, bei heftigen Schmerzen ins Bett legen.
Zur Linderung eine Tasse Thee mit Cognac oder Rum ge-
nießen; sonst einstweilen schleimige Suppe, auch Zwieback oder
altbackenes Weißbrot ohne Butter. Sind bewährte (nach ärzt-
licher Vorschrift verfertigte) Choleraerkrankten vorräthig, 20—30
Tropfen davon auf Zucker nehmen.

(Durch übermäßiges Desinfiziren) eines Wohn-
raums ist in Berlin vorgestern früh ein Menschenleben gefähr-
det gewesen. Bei den in der Hamburgerstraße wohnenden B'schen
Cheleuten hat eine Wittve, Frau C., ein möblirtes Zimmer
inne. Die Frau, welche sich außerordentlich vor der Cholera
fürchtet, hatte sich am Dienstag eine größere Menge Chloralkali
gekauft und dieses Desinfektionsmittel in einer Riste unter ihr
Bett gestellt. Am vorgestrigen Morgen fiel es den Mietshel-
den auf, daß die Wittve sich bei ihnen noch nicht gemeldet
hatte, und da sie auch trotz wiederholten Rufens und Klopfens
nicht Antwort gab, so wurde das Zimmer gewaltsam geöffnet.
Man fand Frau C. bewußtlos im Bett liegend vor, und ein
Arzt rief sie wieder ins Leben zurück. Die Betäubung war
nach seinem Ausspruch durch die im Verhältniß zu dem kleinen
Wohnraum zu große Menge Chloralkali hervorgerufen.

(Nicht weniger als 600 Krankenwärter) sind be-
reits von Berlin nach Hamburg während der Cholerazeit ge-
fahren und noch immer sind die freien Stellen dort sehr bedeutend.
Im Berliner Sanitätsbureau melden sich täglich im Durchschnitt
20 Krankenwärter als zur Fahrt nach Hamburg bereit.

(Viele Choleraleichen in Hamburg) werden
beerdigt, ohne daß deren Identität vorher festgestellt werden
kann. Durch Zufall, schreibt das „Hamb. Echo“, haben wir
einen Einblick in diese Verhältnisse bekommen und erfahren, daß
allein am 5. d. Mts. vom Krankenhaus aus zwischen 30 und
40 Tode gemeldet wurden, deren Personalien nicht festzustellen
waren. Bei der Gefahr, der jeder ausgesetzt ist, irgendwo von
der Cholera befallen zu werden, dürfte es sich empfehlen, daß
jedermann eine Karte oder dergl. bei sich trägt, auf welcher in
deutlicher Schrift sein Name und seine Wohnung angegeben ist,
vielleicht auch diejenige Person, an die sich die Behörde even-
tuell wenden kann.

(Der Hamburger Handel) wird durch die Cholera-
sperre in ganz gewaltiger Weise betroffen. Nach den Ein-
und Ausfuhrwerthen des Vorjahres entfiel auf jeden Tag ein Ein-
und Ausfuhrwerth von ca. 15 Millionen Mark. Rechnet man
nun die letzten 12 Tage, so beziffert sich der annähernde Ausfall
bereits auf 180 Millionen im Handelsverkehr.

(In Sachen der Mönchensteiner Eisen-
bahnkatastrophe) hat der schweizerische Regierungsrath,
welchem die gerichtliche Untersuchung und Beurtheilung
der Angelegenheit vom Bundesrathe zugewiesen worden ist, auf
Gutachten und nach Antrag der Staatsanwaltschaft beschloffen,
daß die Untersuchung eingestellt und der Sache strafrechtlich
weiter keine Folge gegeben werde, da sich ergeben habe, daß
niemand durch irgend eine Handlung oder Unterlassung un-
mittelbar oder mittelbar den Einsturz der Brücke verursachte.

(Dementir) wird durch die „Neue Freie Presse“ die
Nachricht von der Verlobung des Erzherzogs Franz Ferdinand
d'Este, des präsumtiven Thronfolgers, mit der belgischen Prin-
zessin Clementine.

(Frau v. Kolumine). Die s. Z. viel genannte Frau
von Kolumine, Gräfin von Komrod hat sich mit dem russischen
Botschaftssekretär v. Nachrath in Berlin vermählt.

(Frau Sarah Hübler), die Gattin Josef Rainz, wird
auf der Bühne des Berliner Operntheaters als „Kamellendame“
ihren „ersten theatralischen Versuch“ machen.

(Geschent.) Der Stadtmagistrat von Braunschweig
gibt bekannt: „Ein ungenannter Herr, der sich als Bewohner

— nicht Bürger — der hiesigen Stadt“ bezeichnet, hat uns die
Summe von 5000 Mark „zur Deckung dringlicher Ausgaben
Unbemittelter für Schutzmittel jeglicher Art gegen eine hier
etwa ausbrechende Cholera-Epidemie“ überhandt. Wir fühlen
uns gedrungen, den wärmsten Dank der Stadtverwaltung für
diese hochherzige Gabe auszubringen.“

(Der Millionär Pierpont Morgan) in New-
York hat auf eigene Kosten den großen Dampfer „Stonington“
gemietet, um die Kajütenpassagiere des in Quarantäne liegenden
Dampfers „Normania“ aufzunehmen. Die betreffenden Passa-
giere werden unverzüglich an Bord des „Stonington“ gesandt
und dort unter ärztliche Beobachtung gestellt werden.

(Ein liebliches Bild aus dem Familien-
Leben des Kaisers) giebt eine Beschreibung der „Post“
über die Rückkehr der drei jüngeren Prinzen. Es heißt darin:
In dem Schnellzuge, der am Montag Nachmittag von Frankfurt
a. M. kommend in den Bahnhof Potsdam einlief, befand sich
auch ein Salonwagen aus dem königlichen Eisenbahzuge, durch
seine blaue Farbe schon von weitem erkennbar. Als dieser
vor den Fürstentzimmern des Bahnhofes hielt, trat aus ihnen
der Kaiser in Marineuniform. Zu gleicher Zeit wurde es im
Innern des Wagens lebendig. Hinter den großen Kry-
stallspiegeln wurden blonde Kinderköpfe sichtbar, und als der
Kaiser auf den Wagen zuschritt, ertönten aus dem Innern kind-
liche Stimmen mit dem Freudenruf: „Papa — Papa!“ Aus
dem Salonwagen erschienen nun die drei jüngsten Prinzen
August Wilhelm, Oskar und Joachim. Die zwei älteren trugen
Blumensträuße in den Händen und Matrosentracht, während der
jüngste Prinz, in einen langen, weißen Mantel gehüllt, von einer
Wärterin getragen wurde. Und nun streckten sich sechs Kinder-
arme dem Kaiser entgegen, auf dessen Zügen die Freude sich
einprägte, seine drei jüngsten so wohl erhalten wieder zu sehen.
In der That erschienen die kleinen Prinzen als Bilder blühenden
Lebens. Der Kaiser herzte und küßte seine Kinder und über-
wachte sie, bis sie in einem geschlossenen Hofwagen untergebracht
waren. Dann fuhr er in einem offenen Wagen voraus, um sie
nach dem Marmorpalais zu ihrer sie wohl sehnsüchtig erwartenden
Mutter zu bringen.

Neueste Nachrichten.

Haag, 9. September. Der Bürgermeister hat wegen der
Cholerafahre die Abhaltung eines Meetings unter freiem
Himmel zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts verboten.

Telegraphische Depeschen der „Thornener Presse“.

Landshut a. W., 10. September. Die „Neumär-
kische Zeitung“ meldet soeben den Tod des Reichs- und Land-
tagsabgeordneten von Meyer-Ansdorbe (Konfervativ).

Hamburg, 10. September. Die Stimmung ist be-
ruhigter, da die Cholera nachläßt. Bis gestern Abend
wurden auf dem Stadthause 93 Erkrankungen und 43
Todesfälle gemeldet.

Genua, 10. September. Der französische Admiral
Niennier wurde gestern Nachmittag von Könige in ein-
stündiger Audienz empfangen. Der Admiral überreichte ein
Handschreiben Carnots und sprach dabei Wünsche für den
König und die königliche Familie aus. Der König dankte
für diesen Beweis der Freundschaft, welchem die Sympathien
Italiens für Frankreich entsprächen. Hierauf hatte der
Admiral eine Audienz bei der Königin. Sodann fand der
Empfang des rumänischen Obersten Murgesco statt.

New-York, 9. September. In Pennsylvania kollid-
irte ein Personenzug mit einem Güterzuge, wobei achtzehn
Personen getödtet, und viele verwundet wurden.

Verantwortlich für die Redaktion: Paul Dombrowski in Thorn.
Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	10. Sep. 19. Sept.
Tendenz der Fondsbörse: festlich.	
Russische Banknoten p. Kassa	206—20 205—70
Wechsel auf Warschau kurz	206—05 —
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	100—60 100—60
Preussische 4 % Konsols	107—10 107—10
Polnische Pfandbriefe 5 %	65—80 66—
Polnische Liquidationspfandbriefe	62—80 62—90
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	97—40 97—60
Diskonto Kommandit Antheile	192—10 191—70
Oesterreichische Kreditaktien	167—90 167—80
Oesterreichische Banknoten	170—50 170—45
Weizen gelber: Sept.-Okt.	152— 153—25
Okt.-Novbr.	152—75 154—
loto in Newyork	79—1/2 79—
Roggen: loto	144— 144—
Sept.-Okt.	145—50 144—70
Okt.-Novbr.	145—20 143—50
Novbr.-Dezbr.	144—50 144—10
Rübsöl: Sept.-Okt.	48—40 48—
April-Mai	49—20 48—80
Spiritus:	
50er loto	— —
70er loto	36—70 36—50
70er Sept.-Okt.	35— 34—70
70er Okt.-Novbr.	33—30 33—10
Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.	

Berlin, 9. September. (Städtischer Centralviehhof). Amtlicher Bericht
der Direktion. Gestern bezw. heute standen am kleinen Markt zum Ver-
kauf: 626 Rinder, 2016 Schweine (darunter 321 Bafonier), 1115 Kälber,
937 Hammel. — Von Rindern wurde gegen 500 Stück, in der Haupt-
sache geringere Waare, zu Montagspreisen umgekehrt. — Der Handel in
inländischen Schweinen war sehr schleppend, so daß der Markt kaum ge-
räumt wurde. 1. nicht nennenswerth vertreten, 2. und 3. 53—58 Mk.
pr. 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Bafonier waren schnell vergriffen und
brachten 50—51 Mk. p. 100 Pfd. mit 50—55 Pfund Tara aufs Stück.
— Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Gute Kälber waren viel am
Platz. Die Preise des letzten Montag waren nicht ganz zu erzielen.
1. 57—63, ausgehuchte Waare darüber, 2. 49—56, 3. 41—48 Pfg. pro
Pfd. Fleischgewicht. — Hammel, ausschließlich Ueberständler von Montag,
ohne Nachfrage.

Rbnigsberg, 9. September. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter
pCt. ohne Faß still. Ohne Zufuhr. Loto kontingentirt 58,00
Mk. Bf., nicht kontingentirt 37,00 Mk. Bf.

Getreidebericht der Thornener Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn den 10. September 1892.

Wetter: schön.
(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verjollt.)
Weizen etwas fester, 128/129 Pfd. bunt 142/144 M., 132/135 Pfd.
hell 146/148 M., 135/137 Pfd. hochbunt 150/151 M., transit
130 Pfd. bunt 120 M., 132/135 Pfd. hochbunt 128/130 M.
Roggen fester, 120/122 Pfd. 124/125 M., 124/129 Pfd. 128/132
Mk.
Gerste kleines Angebot, Brauwaare 127/138 M.
Erbsen ohne Handel.
Hafer inländischer 133/137 M.

Am 8. d. Mts. abends 9 Uhr
entschlief nach längerem Leiden
mein inniggeliebter Sohn, unser
guter Bruder
Johann Trabezyński
im 18. Lebensjahre, was hiermit
tiefbetrübt anzeigen
die trauernden Hinterbliebenen.
Thorn den 10. September 1892.
Die Beerdigung findet am Sonn-
tag den 11. cr. vom Trauerhause
Gerechtigkeitsstraße 29 aus statt.

Bekanntmachung.

Dienstag den 13. Septbr. cr.
abends 8 Uhr

findet im großen Saale des Artus-
hofes eine außerordentliche, öffentliche
Sitzung des Magistrats und der Stadt-
verordnetenversammlung statt.

Tagesordnung:

Vorführung der Entwurfs zur Wasser-
leitung und Kanalisation für die Stadt
Thorn durch den Herrn Stadtbaumeister
Schmidt und den Herrn Ingenieur
Metzger.

Da die Sitzung eine öffentliche ist, so
haben Bürger, welche sich für die Sache
interessieren, Zutritt.
Thorn den 10. September 1892.

Der Erste Bürgermeister.

gez. Dr. Kohli.

Der Vorsitzende

der Stadtverordnetenversammlung.
gez. Boethke.

Bekanntmachung.

Das der Stadt Thorn gehörige **Mühlen-
gashaus Barbarken** (Ausflugort von
Thorn) bestehend aus

1. einem Wohnhause mit Restaurations-
räumlichkeiten,
2. einem besonderen Kruggebäude,
3. einer Wassermühle mit einem Mahl-
gange,
4. Wirtschaftsgebäuden,
5. ca. 70 Morgen Acker- und Wiesen-
ländereien

soll vom 1. April 1893 ab auf 6 Jahre
meistbietend verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Verpachtungs-
termin auf

Montag den 26. September cr.
vormittags 11 Uhr

im Oberförsterzimmer (Muthaus 2 Treppen)
anberaumt, zu welchem Pachtlustige ein-
geladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen im
Bureau I (Muthaus 1 Treppe) zur Einsicht
aus und werden von demselben auf Wunsch
gegen Erstattung der Schreibgebühren von
70 Pf. auch schriftlich verhandelt werden.
Thorn den 6. September 1892.

Der Magistrat.

Standesamt Thorn.

Vom 4. bis zum 10. Sept. 1892 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Franz, S. des Stellmachers Leon
Orzafowski. 2. Friedrich, S. des Arbeiters
August Feuchert. 3. Frieda, Tochter des
Hausbesizers Julius Much. 4. Antonie,
T. des Kellners Wladislaw Reimanczykowski.
5. Margarethe, T. des Maurers Franz Sie-
pelt. 6. Monika, T. des Stellmachers Eduard
Dorau. 7. Hans, S. des Zahlmeisters Jo-
hannes Fißlaff. 8. Erich, S. des Schnei-
ders Friedrich Leppert. 9. Willi, S. des
Kellners Otto Wein. 10. Eugen, S. des
Geschäftsagenten Victor Hinz. 11. Heinrich,
S. des Maurerpoliers Heinrich Kohnst. 12.
Gertrud, T. des Pferdehahnfuchers
Eduard Goldbach. 13. Anton, S. des Maler-
meisters Alex. Wojciedowski. 14. Marie,
T. des Händlers Woleslaw Rudowski. 15.
Marie, T. des Arbeiters Martin Pappe. 16.
Hermann, S. des Schneiders Reinhold
Schaefer.

b. als gestorben:

1. Rentierfrau Elisabeth Katszewski geb.
Froft, 66 J. 2. M. 2. Walter, 3 M., S.
des Premier-Lieutenants Heinrich Luentin.
3. Hans, 8 L., S. des Eisenbahn-Stationen-
Assistenten Ludwig Cunig. 4. Erich, 2 J.
3 M. 16 L., S. des Arbeiters Ludwig Ro-
walski. 5. Unverehelichte Pauline Vartsh,
55 J. 4 M. 9 L. 6. Wittwe Doris Firsch-
feld geb. Flatow, 62 J. 7 M. 24 L. 7.
Johann, 17 J. 2 M. 22 L., S. des Tischler-
meisters Albert Trabezyński. 8. Philipp,
17 J., S. des Arbeiters Theodor Fielinski.
9. Verthold, 1 M. 13 L., unehel. S. 10.
Stanislawa, 6 M. 13 L., T. des Haus-
dieners Woleslaw Janowski. 11. Holz-
vermesser Johann Wierzbicki, 31 J. 2 M.
24 L.

c. zum ehelichen Ansehen:

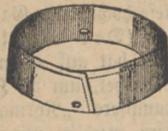
1. Ruffischer Wladislaw Gaytomski und
Marianna Wegger-Kubintowa. 2. Bier-
zapfer Paul Wypijewski und Hulda Emilie
Reubauer, beide in Berlin. 3. Böttcher-
geselle Otto Emil Schimanski und Mathilde
Gollbe, beide in Bawerwitz. 4. Arbeiter
Andreas Chojnacki-Byczka und Valeria
Pulczynska-Wygoda. 5. Kaufm. Hermann
Nisch und Margaretha Piepmann-Danzig. 6.
Eisenbahnbureauassistent Gottlob Born-
libed und Margaretha Währ. 7. Zeichner
Kurt Geytner und Klara Dreßler. 8.
Schneider Franz Prusiecki und Mathilde
Cizewski. 9. Maurergeselle Mathäus Be-
wardowski und Marianna Preuß. 10.
königl. Eisenbahn-Kanzlei-Asspirant Herm.
Friedrich Prompe und Klara Sophie Amalie
Fiedler-Dobornik.

d. ehelich sind verbunden:

1. Schmiedegeselle Heinrich Mäste mit
Franziska Pawlicki. 2. Schneiderges. Max
Ebert mit Viktoria Giedowski. 3. Dol-
metscher Samuel Greich mit Martha Ra-
dowski. 4. Kaufmann George Sternberg
mit Jeanette Simonsohn.

MEY's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemden.

Aussehen genau wie Leinenwäsche.



Eleganteste, billigste, bequemste Wäsche.

Vorrätig in Thorn bei:

F. Menzel, Max Braun, W. Kuczkowski (R. Kuzmink's Nachf.)

**Polizeiliche Bekanntmachung,
die Beleuchtung der Flure und
Treppen betreffend.**

In Anbetracht der vielfachen Ueber-
tretungen und der im Falle der Nichtbeleuchtung
vielfach nur mit großer Gefahr zu passiren-
den Flure und Aufgänge bringen wir nach-
stehende

„Polizeiverordnung.“

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes
über die Polizei-Verwaltung vom 11. März
1850 und des § 123 des Gesetzes über die
allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli
1883 wird hierdurch unter Zustimmung
des Gemeindevorstandes hieselbst für den
Polizeibezirk der Stadt Thorn folgendes
verordnet:

§ 1. Ein jedes bewohnte Gebäude ist in
seinem für die gemeinschaftliche Benutzung
bestimmten Räumen, d. h. den Eingängen,
Fluren, Treppen, Korridors u. s. w. vom
Eintritt der abendlichen Dunkelheit bis zur
Schließung der Eingangsthüren, jedenfalls
aber bis um 10 Uhr abends ausreichend
zu beleuchten. Die Beleuchtung muß sich
bis in das oberste bewohnte Stockwerk, und
wenn zu dem Grundstück bewohnte Hof-
gebäude gehören, auch auf den Zugang zu
denselben erstrecken.

§ 2. In den Fabriken und öffentlichen
Anstalten, den Vergnügungs-, Vereins- und
sonstigen Versammlungs-Häusern müssen
vom Eintritt der Dunkelheit ab und so
lange, als Personen sich daselbst aufhalten,
welche nicht zum Hauspersonal gehören,
die Eingänge, Flure, Treppen und Korri-
dore, sowie die Bedürfnisanstalten (Abtritte
und Pissoirs) in gleicher Weise ausreichend
beleuchtet werden.

§ 3. Zur Beleuchtung sind die Eigen-
thümer der bewohnten Gebäude, der Fab-
riken, öffentlichen Anstalten, Vergnügungs-
Vereins- und sonstigen Versammlungs-
Häuser verpflichtet. Eigenthümer, welche
nicht in Thorn ihren Wohnsitz haben,
können mit Genehmigung der Polizei-Ver-
waltung die Erfüllung der Verpflichtung
auf Stadtbewohner übertragen.

§ 4. Diese Verordnung tritt 8 Tage
nach ihrer Verkündung in Kraft. Zu-
widerhandlungen gegen dieselbe werden,
insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur
Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu
9 Mark und im Unvermögensfalle mit ver-
hältnismäßiger Haft bestraft.

Außerdem hat derjenige, welcher die nach
dieser Polizeiverordnung ihm auferlegten
Verpflichtungen zu erfüllen unterläßt, die
Ausführung des Veräurtheilten im Wege des
polizeilichen Zwanges auf seine Kosten zu
gewärtigen.

Thorn den 30. Januar 1888.

Die Polizeiverwaltung.

mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir
in Uebertretungsfällen unanlässlichlich mit
Strafen einschreiten werden; gleichzeitig
machen wir darauf aufmerksam, daß die
Säumigen bei Unglücksfällen Bestrafung
gemäß §§ 222 und 230 des Strafgeset-
zbuchs und event. auch die Geldentmündung
von Entschädigungsansprüchen zu gewär-
tigen haben.

Thorn den 5. September 1892.

Die Polizeiverwaltung.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das
Vermögen der Malermeister **Adal-
bert und Constantia geb. Ko-
szinska - Burezykowski'schen**
Cheleute in Thorn, ist zur Abnahme
der Schlussrechnung des Verwalters der
Schlußtermin auf

den 7. Oktober 1892

vormittags 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier-
selbst, Terminzimmer Nr. 4, bestimmt.
Thorn den 6. September 1892.

Zurkalowski,

Gerichtsschreiber des königlichen
Amtsgerichts.

Nachdem ich dem Herrn **D. Glik-
sman, Thorn, Brückenstraße 18** das
Lager von besten

Treibriemen

kompletirt habe, bringe ich den geehrten
Abnehmern dortiger Stadt und Umgegend
in Erinnerung, daß Herr Gliksmann mich
seit Jahren vertritt und alle Sorten von

Treib- und Nährtreiben

und andern
technischen Artikeln

zum Fabrikpreise abgiebt.

Dresden den 1. September 1892.

E. Klinge.

Eine Wohnung nebst Zubehör zu verm.
R. Thomas, Junterstraße 2.

**Außerordentliche
Generalversammlung**

der allgemeinen Ortskrankenkasse zu
Thorn Montag den 19. September cr.
abends 8 Uhr im **Hildebrandt-
schen Saale Mauerstraße Nr. 62,**
wozu ich die Mitglieder der Generalver-
sammlung hierdurch ergeblich einlade.

Tagesordnung:

Statutenberathung.
Der Statutenentwurf liegt im Kassen-
lokale in den Dienststunden 8-12 Uhr
vormittags und 3-6 Uhr nachmittags zur
Einsichtnahme durch die Mitglieder der Ge-
neralversammlung aus.

Der Vorsitzende
der allgemeinen Ortskrankenkasse.
F. Stephan.

Hausbesizer-Verein.

Das Nachweissbureau befindet sich von
heute ab beim Herrn Stadtrath Benno
Richter am altstädtischen Markt.

**Dasselbst unentgeltlicher Nachweis
von Wohnungen etc.**

Der Vorstand.

**Öffentliche Zwangs- und
freiwillige Versteigerung.**

Dienstag den 13. d. Mts.
vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer des königl.
Landgerichtsgebäudes hieselbst
**ein einfaches und zwei dop-
pelte Fernrohre, einen Koffer,
8 Paar Hosens, 9 Westen, 10
Hüte, einen Sommerüber-
zieher, zwei Cylinderhüte, eine
Bibliothek**

im Wege der Zwangsvollstreckung, alsdann
freiwillig
**250 Flaschen Cognac, eine
Partie Herrengamaschen**

öffentlich meistbietend gegen gleich baare
Zahlung versteigern.

Thorn den 10. September 1892.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Vom 21. September wohne ich in

Culmsee.

Brendel, Viehhändler.

Münchener Loewenbräu,

jährliche Produktion ca. 500 000 Hektoliter.

Generalvertreter: Georg Voss-Thorn.

Verkauf in Gebinden von 20-100 Liter.

Ausschank Baderstrasse Nr. 19.

Weinhandlung

L. Gelhorn.

Bringe meine Weinstuben in empfehlende Erinnerung.

Separate Zimmer für geschlossene Gesellschaften.

Dejeuners, Dinners, Soupers

nach vorhergehender Bestellung zu jeder Tageszeit.

Hiermit zeige ich den verehrten Einwohnern Thorn's und Umgegend ergeblich an,
daß ich **Herrn D. Gliksmann, Brückenstr. 18**
meine Vertretung für den Verkauf von

Tapeten

zu Fabrik- und sehr billigen Preisen übertragen habe.

Musterkarten in jeder Qualität und Preislage liegen bei demselben aus.

Berlin den 1. September 1892.

Hermann Meissner.

Am Bromberger Thor.

Neu! Englische Dampf = Berg = u. Thalbahn. Neu!

Täglich nachmittags Vergnügungsfahrten.

Abends bei elektrischer Beleuchtung.

H. Wagenknecht.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts stelle
ich mein **Waarenlager:**

Weine, Cognac,

Jamaica-Rum,

Cigarren, Tabacke pp.

zu billigen Preisen zum Ausverkauf.

Theodor Liszewski.

! Strickwolle!

Herkules- u. Rockwollen

in größter Auswahl billigst bei

Lewin & Littauer.

Gänsliger Ausverkauf.

Zu herabgesetzten Preisen verkauft
**sämmtliche Bürsten- und Besen-
waaren, Kämme, Spiegel und
Klopper**

aus. Bestellungen und Reparaturen
werden angenommen.

Toska Goetze, Brückenstr. 27.

S. Krüger's Wagenfabrik

verkauft sämtliche neuen Wagen, als:
**Selbstfahrer, Kabriolets,
einfache Britschken**

zum Selbstkostenpreise aus.

Reparaturen, Neuladiren etc. wer-
den nach wie vor gut und billigst ausgeführt.

Meinen geehrten Kunden zeige ich erge-
benst an, daß ich jetzt

Brückenstrasse 20 parterre

wohne.
J. Makowski,
Schornsteinfegermeister.

Unterricht

in der darstellenden Geometrie (Projek-
tionslehre, Durchdringungen, Schattentou-
rstruktur, Parallel- und Polar-Perspektive)
und in allen Zweigen des **Freihandzeich-
nens** wird erteilt. Von wem, sagt die
Expedition dieser Zeitung.

Gläser

in allen gangbaren Sorten stets auf Lager
bei

F. Gerbis.

Bürsten- u. Pinsel-Fabrik

von

Paul Blasejewski.

Empfehle mein gut sortirtes Bürsten-
waarenlager zu den billigsten Preisen.
Gerberstraße 35.

Für Schülerinnen oder eine Dame gute
Freundl. Pension Gerechtigkeitsstr. 21, 1 Tr. links.

Zwei Pehrlinge,

beider Landesprachen mächtig, finden sofort
Stellung bei

J. Wardacki,

Eisenhandlung, Thorn.

Für meine Concertkapelle suche zum Ok-
tober

2 Knaben,

die Lust haben, die Musik gründlich zu
erlernen.

Arthur Lau, Musikmeister,

Adlershof bei Berlin.

Mehrere Kindergärtnerinnen

I. und II. Klasse und tüchtige Land-
wirthinnen weist nach

Gniatczynska, Thorn, Seglerstr. 25.

Eine gut empfohlene poln. Kinderfrau
sucht sofort Stellung. Näheres unter
A. B. in der Expedition dieser Zeitung.

Turn-Verein.

Sonntag keine Turnfahrt.

Sonntag den 11. September 1892

nachmittags 5 Uhr

findet auf dem Winterhofen

der Gang eines Menschen auf dem

Wasser mittels Wasserfahren

statt. Zuschauer 10 Pf., Kinder 5 Pf.

Achtungsvoll **R. Rücke.**

Restaurant A. Müller

(Conservativer Keller)

empfehle seine ff. Biere:

**Mündener, Königsb. u. hiesiges,
Berl. Weiß-, Gräher Bier etc.**

Kalte Speisen zu jeder Zeit.

Abgeschlossenes Zimmer für Gesellschaften.

Kühler empfehlenswerther Aufenthalt.

India-Desinfektionsseife,

bestes, wirksames und andauerndes Des-
infektionsmittel für Pissoirs, Betten,
Kissen etc. Stück 0,20 Mk.

International-Desinfektoren

zur immerwährenden selbstthätigen Des-
infektion der Closeträume etc., sowie sämt-
liche anderen Desinfektionsmittel als Karbol-
säure, Karbolsäure, Chloralk., Eisenvitriol etc.
empfehle die Drogerhandlung von

Anders & Co.

Brückstr. 46. Brückenstr. 18.

Einen großen Posten

Gänsefedern,

wie sie von der Gans kommen, mit
den ganzen Daunen, habe ich abzu-
geben und versch. Packete, enthaltend

9 Pfund netto à Mk. 1,40 per Pfund,

dieselbe Qualität sortirt (ohne steife)

mit Markt 1,75 per Pfund

gegen Nachnahme oder vorherige Ein-
sendung des Betrages. Für klare Waare
garantie und nehme, was nicht gefällt,
zurück. **Rudolf Müller, Stolp i. Pomm.**

Hochherrschafliche Wohnung

zu verm. **Bromb. Vorstadt, Thalstr. 24.**

1 möbl. Zim. billig zu verm. **Bäckerstr. 12.**

Breitestr. 23

ist die erste Etage pr. 1. Oktober 3. verm.

A. Petersilge.

Breitestr. 22

eine herrschafliche Wohnung II. Etage von

6 Zimmern und Zubehör event. 2 Zimmer
extra für Burschengeläch zu vermieten.

A. Rosenthal.

Ein möblirtes Zimmer mit auch ohne

Burschengeläch zu vermieten

Gerechtigke

Chinesische Anomalien.

Die Söhne des Reiches der Mitte sind nicht nur die Antipoden des Europäers vom geographischen Standpunkte aus betrachtet, sondern auch ihre Denkungsart und Handlungsweise ist zumeist diametrisch von der unfrigen verschieden. Es ist demnach geradezu zwecklos, sich vorzustellen, wie ein Chinese unter gewissen Umständen thun würde, wollten wir ein Urtheil nach unserer Handlungsweise bilden, falls wir uns in einer ähnlichen Lage befänden: das Wahrscheinliche dürfte dabei das sein, daß er gerade dasjenige thut, woran wir nicht denken, daß er auf Gedanken kommt, die uns nie einfielen und etwas ausspricht, was wir nie sagen würden. Er läßt, wenn er Dir erzählt, daß seine Eltern oder nächsten Verwandten gestorben sind; eine Braut, die wenn sie zum Hause ihres zukünftigen Gemahls getragen wird, nicht laut jammerte und weinte, als betraure sie den Tod einer ihr nahestehenden Person, würde man als ein gefühlloses Geschöpf betrachten. Anstatt zu fragen: „Wie geht es Dir?“ erkundigt sich der Chinese: „Hast Du Deinen Reis gegessen?“ für „Lebwohl“ gebraucht er: „Gehe langsam.“ Er erkundigt sich nicht nur auf das Angelegenlichste nach Deiner Gesundheit, sondern er fragt auch wie alt Du bist, und solltest Du schon im vorgerückten Alter stehen, so beglückwünscht er Dich; er erkundigt sich auch, was Dein monatliches Einkommen ist, wie viel Miete Du bezahlst, überhaupt richtet er viele andere höfliche Fragen an Dich, die wir als unverschämte und ungeschliffen erachten würden. Andererseits hüte Dich, sich bei ihm nach dem Wohlfinden seiner Frau zu erkundigen. Auch frage ihn nicht nach dem seiner Töchter, seine Söhne wird er Dir aber von selbst vorführen; sage ihm auch keine Schmeicheleien, wenn Du siehst, daß sein jüngster männlicher Sprößling recht gesund aussieht, denn, sollte er krank werden oder ihm etwas zustößen, so würde man Dir die Schuld zuschreiben. Während Du Deinen Hut abnimmst, sobald Du sein Haus betrittst, hat er seine Kopfbedeckung aufgesetzt, ehe er Dich empfängt; er schüttelt seine eigenen Hände, anstatt daß er die Deinen ergreift; er setzt Dich zu seiner Rechten, als dem Ehrensitze, und reicht er Dir etwas, so thut er es mit beiden Händen. Auch wird er Dir möglicherweise mit Stolz einige Bretter zeigen, die für seinen zukünftigen Sarg bestimmt sind, und die ihm seine pflichtgetreuen Söhne zum Geschenke gemacht haben. Sehen wir uns chinesische Bücher an, so werden wir finden, daß auch hier alles linksbändig hergeht; das Ende ist der Anfang und der Anfang ist das Ende; die Linien sind vertikal und nicht horizontal, wie bei uns; der Leser legt seine Fingerspitzen auf dem Unterende der Seite ein und nicht oben; Fußnoten befinden sich am oberen Rande oder kommen sonst mitten im Text vor; der Titel befindet sich häufig am Schilde des Buches, da man die Bücher in den Bücherstücken nicht in Reihen aufstellt, sondern eins auf das andere auf die Pulte legt. Die Seiten werden nie beschnitten, da man nur eine Seite des Papiers bedruckt. Das Wörterbuch ist nicht alphabetisch geordnet, sondern der Chinese benutzt seine 213 Wurzelwörter, um nach diesen seine nach vielen tausenden zählenden Wörter zu ordnen. Mitunter gruppirt er sie auch ihrem Klange gemäß, so daß zum Beispiel alle „ing“ klingenden Wörter, wie „wing“, „ling“, „ting“, „sing“, unter eine Kategorie kommen, gerade als wenn wir solche Wörter, die eine „en“ enden, in unserem Wörterbuche unter einer besondern Gruppe zusammenstellen würden. Die Kleidung des Chinesen weist, verglichen mit der unfrigen, ebenfalls viele Anomalien auf. Den Rang des Beamten zeigen verschiedenfarbige Knöpfe, die sich auf der Spitze seines Beamtenhutes befinden, und anstatt der Epauletten, Goldborten u. s. w. hat seine Uniform auf der Brust wie auf dem Rücken gestickte Thiere und Vögel; die Feder des Mandarinenhutes steht nicht senkrecht, sondern hängt am Hinterteil herunter, wie der Schwanz eines Vogels. Das Tragen von Armbändern ist nicht nur auf die Frauen beschränkt, auch Männer schmücken sich häufig mit solchen. Weder Männer noch Frauen tragen Handschuhe, aber ihre Arme sind so lang, daß sie oft ein paar Fuß über ihre Hände reichen und so bei Kälte als Muff dienen können; auch werden sie als Taschen verwendet, die der Chinese sonst nicht kennt. Die Kopfbedeckung des Chinesen ist rasirt, dagegen trägt er das Haar seines Hinterkopfes so lang wie das einer Frau. An seinem Barte kann man ungefähr sein Alter schätzen; bis zu seinem 40. Jahre ist sein Gesicht glatt rasirt, sobald er aber ins Schwabenalter eintritt, pflegt er einen Schnurrbart, der allerdings nie recht zur Entwicklung gelangt, und noch älter, läßt er alles wachsen, was allerdings nicht viel heißt, da der Chinese einen nur sehr schwachen Bartwuchs hat. Frauen sowohl wie Männer tragen Säcken und Hosen, und die Männer lange Gewänder. Die Damen des Decidens schnüren ihre Taillen in einen Knaß, in China verbinden die mandeläugigen Schönen ihr Gesicht, unsere Fußbekleidung, die Chinesen malen die Seiten ihrer dicken Sohlen weiß. Schwarz ist im Westen die Farbe der Trauer, in China ist sie weiß, grau und blau. Frauen rauchen ebenso gut wie Männer, und beide Geschlechter gebrauchen den Fächer. Zerreißt jemand seinen Rock, so setzt der Schneider den Flecken stets von außen an. Der chinesische Kompaß zeigt nach Süden, nicht nach Norden, wie bei uns; auch sagen die Chinesen nicht nord-west, nord-ost, süd-ost, süd-west, sondern: west-nord, ost-nord, ost-süd, west-süd. In chinesischen Fahrzeugen wird das Rudern im Hinterteile des Bootes besorgt und nicht vorn; ihre zum Fortbewegen der Boote dienenden Riemen bestehen aus zwei Theilen, die in der Mitte an einander befestigt sind. Beim Lawiren dreht sich die chinesische Dschunke anstatt um ihr Heck, um ihren Bug. — Der Chinese dreht seinen Namen um: zuerst kommt der Familienname, und dann sein eigener; und in derselben Weise versteht er — unsern Ansichten zufolge — seine Titel und Verwandtschaftsgrade. Anstatt zu sagen: Seine Excellenz der Gesandte, sagt er: der Gesandte Seine Excellenz; aus Dank Schmidt macht er: Schmidt Dankel, und Herr Schulz wird Schulz Herr. Beim chinesischen Datum kommt zuerst das Jahr, dann der Monat und zuletzt der Tag. Er dreht auch die Bruchzahlen um, und anstatt zu sagen: vier-sechstel, sagt er: von Sechsteln vier. Das Blatt seiner Säge ist in einem rechten Winkel zu dem Rahmen gefestigt, und der bezopfte Tischler sitzt bei

seiner Arbeit und gebraucht seinen Fuß, um das Holz festzuhalten; sein Maß steckt er in seinen Strumpf. Der Chinese besteigt sein Pferd von der rechten Seite. Die Räder irgend einer Maschine, welche durch Menschenkraft in Bewegung gesetzt wird, drehen sich stets in der Richtung, die der entgegengekehrte ist, in welcher sich die Zeiger einer Uhr bewegen. — Zeichensteine werden dem Todten stets zu Füßen gesetzt. In der Schule sitzt der Lehrer in einer Ecke des Zimmers, und wenn der Schüler seine Prüfung macht, so wendet er dem Lehrer den Rücken zu, anstatt ihn anzusehen. Das Briefporto wird fast stets vom Empfänger des Schreibens und nicht vom Absender gezahlt. Der Bauer errichtet über dem Ochsen, der mittels einer endlosen Kettenpumpe das Wasser auf seine Reisfelder pumpt, ein Wetterdach, er selbst aber verrichtet dieselbe Arbeit in der glühenden Sonne, ohne irgend welchen Schutz. Zimmerleute bringen das Dach auf einem Hause an, ehe die Mauern des Gebäudes errichtet werden. Der chinesische Wächter schlägt des Nachts ein Instrument, um so die Diebe wissen zu lassen, wo er sich befindet, anstatt den Versuch zu machen, sie zu fangen. In den Ländern des Westens ist das Drachenfliegen eine Lieblingsunterhaltung der Jugend; in China vertreiben sich die erwachsenen Personen vielfach damit die Zeit, während die Kinder zuschauen. Die Aushängeschilder der Läden hängen von den Dächern herab. Alle Läden sind weit offen, der Abendstich steht unmittelbar an der Straße, des Nachts wird natürlich die Gassenfront der Häuser mittels dicht an einander passenden Läden geschlossen. In China küßt die Mutter nie ihr Kind, und der Bräutigam nie seine Braut, da das Küssen unter dem Volke unbekannt ist. Die Teufel sind im Reiche der Mitte weiß, der Arbeiter hat keinen Sonntag, und ein großer Theil der Bevölkerung bekennet sich zur selben Zeit zu drei Religionen, nämlich Confucianismus, Buddhismus und Taoismus. Ein Mörder kann nicht gehängt oder geköpft werden, bis er seine Schuld eingestanden hat. Das chinesische Gesetz erkennt sieben Gründe für die Scheidung an, und darunter ist die Geschwägigkeit des Weibes eine der interessantesten. Eine alte Jungfrau oder ein alter Junggeselle sind eine große Seltenheit in China.

Mannigfaltiges.

(Aus Furcht vor der Cholera irrsinnig geworden) ist in der letzten Nacht der Gerichtsassessor Hermann Kramer, der am Mittwoch Abend aus Hamburg in Berlin zugereist war. Der Unglückliche lief unbeten in der Nacht auf dem Schloßplatz umher und bestreute sich unausgesetzt mit Desinfektionsmitteln, die er in großen Mengen bei sich führte, indem er dabei ausrief: „Mir ist eine Laterne vom Himmel erschienen, ich bin erleuchtet und kenne jetzt das Mittel gegen den tödtlichen Feind.“ Kramer wurde aufgegriffen, zunächst nach der Wache des zweiten Polizeireviers in der Bauhofstraße gebracht und nachdem er von dem herbeigerufenen Polizei-Bezirks-Physikus für gemeingefährlich erklärt worden war, gestern der Irrenabtheilung der Charité zugeführt.

(Eine heitere Geschichte in erster Zeit) passirte, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, in Erfurt mit einem auf der Eisenbahn eintreffenden Hamburger. Derselbe sträubte sich energisch, der auf dem Bahnhofe anwesenden Sanitätskommission Folge zu leisten und sich und sein Gepäck im städtischen Krankenhaus desinfizieren zu lassen. Aber alles Sträuben half nichts. Ein Paar kräftige Fäuste packten ihn und beförderten ihn nach der bereit stehenden Droschke, welche die Ueberführung nach dem Lindenweg besorgte. Als die Procedur vorüber war, erklärte der entrißte Hamburger in einer Stadt nicht bleiben zu wollen, in welcher man den Fremden so übel mitspiele, sprach's, fuhr nach dem Bahnhof und löste eine Fahrkarte nach Gotha, um dort, da er versäumt hatte, sich in Erfurt die bereits erfolgte Desinfektion bescheinigen zu lassen, — sofort aufs neue in den Räucherungsapparat zu spazieren.

(Cholera-Epidemie in Hamburg). Aus einer Cholera-Uebersicht über die früheren Epidemien in Hamburg seit dem Jahre 1831 ergibt sich, daß die diesjährige Epidemie, selbst unter Berücksichtigung der vermehrten Einwohnerzahl, als die schwerste bezeichnet werden muß. Die Zahlen sind nämlich:

Jahr.	Erkrankte.	Gestorbene.
1831	81	439
1832	320	1652
1848	122	1765
1849	193	592
1850	200	440
1853	129	302
1854	154	311
1855	125	204
1856	155	78
1857	172	491
1859	135	1285
1866	115	1185
1871	55	101
1873	48	1005
1892 bis 6 Sept. 22	6798	2940

(Eine Reminiscenz). In Wachenhusens Memoiren „Aus bewegtem Leben“ finden wir eine Anekdote, die jetzt wieder jährlich wird. Als der deutsche Kriegsberichterstatter am Morgen der Kapitulation von Metz in seinem Quartier, dem Hotel du Nord, den ganzen Speisesaal von französischen Offizieren gefüllt sah, schritt er auf den einzigen leeren Platz an den Tisch zu. Die Wirthin trat ihm etwas unartig entgegen mit den Worten: Monsieur, toutes les chaises sont prises par nos officiers! (Alle Stühle sind von unseren Offizieren genommen.) Wachenhusen antwortete artig: Pardon, Madame, les chaises sont libres, mais les officiers sont pris! (Die Stühle sind frei, aber die Offiziere sind gefangen!) und nahm ungestört seinen Platz zwischen den feindlichen Nachbarn.

(Grandin, der Pariser Spaziergänger nach Rußland), passirte am 30. August die Stadt Wipperfürth. Seinem Versprechen, in Deutschland nichts Eßbares fordern zu wollen, ist er nicht lange treu geblieben. Die Lokalblätter berichten über den Aufenthalt Grandins in Wipperfürth: Im Restaurant Frenger hielt der flinke Franzmann feuchtfrohliche Ein-

kehr, goß mit affenartiger Geschwindigkeit zwei Münchener hinter die Binde und verzehrte alsdann mit gutem Appetit eine halbe Elle echt deutscher Landeswurst und zwei Happen weisfällischen Schinken. Zwischenburch kausperte der Patriot an mitgebrachten Nachener Printen. Seinen deutschen Wörtertschaz, welcher nach dem „Gaulois“ nur aus dem Wunsche: „Giebt Sie mir ein Zimmer“ bestehen soll, hat Grandin bereits um die behägigen zwei Worte „Wurst, Schinken“ vermehrt, was für eine Durchquerung Deutschlands genügt. Nachdem ihm auf seinen Wunsch die Ankunft in Wipperfürth in einem Notizbuch bescheinigt und auf einer Karte der nächste Weg nach Petersburg, und zwar über Kreuzberg—Halber gezeigt worden war, gab der frohe Wandersmann hierbegeistert noch ein fränkisches Liedlein zum Besten, dessen klassische Verse die bisherigen Schustersrappeleistungen des Touristen Grandin verherrlichen sollen. Dann noch ein Stehstiel, ein biederer Händedruck allen Anwesenden, und weiter gings im Trabe nach Rußlands Hauptstadt zu.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

(Der Umschwung, welcher im Konsum zu Gunsten italienischer Weine in Deutschland) stattgefunden, ist vornehmlich der Wirksamkeit der unter den Auspizien der königl. Italienischen Regierung ins Leben getretenen Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft Daube, Donner, Rinen u. Co. zu verdanken; denn wenn auch unser Reichskanzler Erzelenz Graf von Caprivi im Reichstag gelegentlich der Handelsverträge-Debatten den Willen der Reichsregierung: die Einfuhr italienischer Weine nach Deutschland weithinlichst zu unterstützen, durch die Worte dokumentirte: Wir wollen den italienischen Weinen ein Schlachtfeld gegen die französischen auf unserem Boden eröffnen, — so wäre der Ausgang der Schlacht ohne die Kerntuppen der obigen Gesellschaft immerhin noch zweifelhaft gewesen. Bessere und feinere italienische Weine, also die eigentlichen fertigen Konsumweine, kannte man in Deutschland früher fast gar nicht, und die zur Mischung mit geringen deutschen oder anderen Noth- und Weisweinen bestimmten sogenannten italienischen Verschnittweine, welche jetzt zu halben Zollsäcken eingeführt werden können und welche, ohne mit anderen Weinen vermischt zu werden, kaum trinkbar sind, wurden, wie vielfach auch heute noch, unter allen möglichen und unmöglichen Bordeaux-Wein-Bezeichnungen und dergleichen mehr den Konsumenten vorgelegt. Dem deutschen Geschmack entsprechende, leichtere, wohlbekömmliche und durch rationelle Kellerbehandlung gut gepflegte und abgelagerte italienische Tischweine lernte das deutsche Publikum erst in den Marken der Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft Daube, Donner, Rinen u. Co. kennen, und es ist auch das unbestrittene Verdienst dieser Gesellschaft, einen gesunden, wohlschmeckenden reinen Nothwein zu einem Preise wie man ihn vorher für bessere Weine nicht kannte, eingeführt und durch die billige Preisnotirung auch dem weniger Bemittelten zugänglich gemacht zu haben. Der bereits in so kurzer Zeit auf vier Millionen Flaschen gestiegene Absatz der unter königl. italienischen Staatskontrolle stehenden Weine der Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft Daube, Donner, Rinen u. Co., mit Central-Verwaltung in Frankfurt a. M., welcher, wie wir mit Freuden hören, täglich weiter an Ausdehnung gewinnt, beweist übrigens mehr als alle Worte, wie sehr die Gesellschaft die ihr gestellte Aufgabe zu lösen verstanden hat.

Ueberraschend

schön und groß ist die Auswahl unserer Neuheiten in Tuch-, Buckin-, Kammgarn-, Cheviot-, Paletotstoffen, Loden und Damentuchen. Wir versenden bereitwilligst

Muster franco

an alle Stände und empfehlen Jedem, sich dieselben kommen zu lassen, da wir nicht, lich Vortheilhaftes bieten.

Für 3 Mark 1 Meter alten Mode-Deffins zu einem Beinfleisch.	3 Meter Simulations-Kammgarn in einem Beinfleisch.
Für 3 Mark 50 Pfg. 2 1/2 Meter gewirkte, Burkin, carteri, merino u. gestr., zu Jackett u. Weste.	3 Meter gewirkte, Burkin, carteri, merino u. gestr., zu Jackett u. Weste.
Für 4 Mark 1 Meter Gewand- u. Strapsstoffs, unverwundlich, in alle Sorten und Weite.	3 Meter gewirkte, Burkin, carteri, merino u. gestr., zu Jackett u. Weste.
Für 7 Mark 50 Pfg. 2 Meter feinerer Doppelstoff Himalaya od. Sibirien zu einem Winter-Überzieher.	3 Meter gewirkte, Burkin, carteri, merino u. gestr., zu Jackett u. Weste.
Für 8 Mark 2 Meter feinerer Doppelstoff Himalaya od. Sibirien zu einem Winter-Überzieher.	3 Meter gewirkte, Burkin, carteri, merino u. gestr., zu Jackett u. Weste.
Für 9 Mark 50 Pfg. 3 Meter Winter-Deffins zu einem eleganten Reifemantel.	3 Meter gewirkte, Burkin, carteri, merino u. gestr., zu Jackett u. Weste.
Für 10 Mark 80 Pfg. 3 Meter Winter-Deffins zu einem eleganten Reifemantel.	3 Meter gewirkte, Burkin, carteri, merino u. gestr., zu Jackett u. Weste.
Für 16 Mark 40 Pfg. 3 Meter Kammgarn zu einem eleganten Reifemantel.	3 Meter gewirkte, Burkin, carteri, merino u. gestr., zu Jackett u. Weste.

Hochfeins Fantasio-Cheviots von 4 bis 13 Mark. Mode-Streichgarn. Engl. Neuheiten in Kammgarn und Mohair. Schwarz Tuche, Satin und Croisés von Mark 2.80 an. Prachtvolle Loden, Double, Eskimo, Ratiné u. Floconné. Wasserdichte Gummistoffe. Livrés, Billard-, forstgrüne und Feuerwehr-Tuche. Krimmer zu Damentalons. Englisch Leder zu 1 M. 10 Pfg.

Für 6 Mark 5 Meter doppeltbreites Damentuch in allen Farben zu ein. Kleid.	Damentuchen. 5 Meter doppeltbreites Damentuch l. a. Mode-Deffins zu ein. Kleid.	Für 9 Mark 5 Meter doppeltbreites Damentuch l. a. Mode-Deffins zu ein. Kleid.
--	---	---

Wir versenden jedes beliebige Maß portofrei.

Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Co.)

Bekanntmachung.

Nachstehender Ministerialerlaß: Wenngleich nach dem Ergebnisse der durch den Erlaß vom 24. Juli 1890 angeordneten Erhebungen eine Erhöhung der Prämie für Künstler und Handwerker, welche einen Taubstummen annehmen und ausbilden, von 150 Mk. auf 200 Mk. dringend wünschenswerth erscheint, so muß ich doch bei der Beschränkung der zu meiner Verfügung stehenden Mittel davon absehen, diese Erhöhung schon für das laufende Rechnungsjahr herbeizuführen.

Hinsichtlich der für die Bewilligung der Prämie bisher in Geltung gemessenen Grundsätze bestimme ich in Abänderung des Erlasses vom 5. November 1883 folgendes:

1. Es ist künftig als den Vorschriften genügend anzusehen, wenn durch das beizubringende ärztliche Attest oder die Bescheinigung des Leiters einer öffentlichen Taubstummen-Lehranstalt dargelegt wird, daß der Lehrling „taubstumm“ ist. Hiermit soll den mannigfachen Unzuträglichkeiten entgegengetreten werden, welche sich aus dem Umfange ergeben haben, daß die in Taubstummen-Anstalten erzogenen Taubstummen, welche durch die ihnen zu Theil gewordene Unterweisung eine gewisse Fertigkeit im Sprechen erlangt hatten, nicht als völlig Taubstumme und demnach als solche angesehen werden, die den Vorbedingungen für die Gewährung der Prämie an ihre Lehrmeister nicht genügen.

Bei Prüfung der Anträge ist jedoch zu beachten, daß die Prämie nicht bewilligt werden soll, wenn der Lehrling nur in höherem oder geringerem Grade an Schwerhörigkeit oder an Mängeln des Sprachorgans leidet, ohne wirklich taubstumm zu sein. In zweifelhaften Fällen ist daher dem Erlasse vom 2. Dezember 1888 entsprechend stets das Attest des Medizinalbeamten zu erfordern.

2. Um bei den Gewerbetreibenden die Bereitwilligkeit zur Annahme Taubstummer als Lehrling zu fördern, will ich denjenigen Handwerksmeistern, von denen mit Rücksicht auf ihre Wohnungsverhältnisse oder anderer Umstände wegen der Erfüllung der Bedingung, daß sie den taubstummen Lehrling zu sich nehmen und während der ganzen Lehrzeit für seinen Unterhalt sorgen, billiger Weise nicht verlangt werden kann, je nach den Umständen des einzelnen Falls etwa die Hälfte bis zwei Dritteltheile der Prämie in Aussicht stellen.

Im Interesse der für taubstumme Lehrlinge auch während ihrer freien Zeit besonders nöthigen Aufsicht und zur Sicherung ihrer guten Erziehung und gründlichen Ausbildung ist indessen Werth darauf zu legen, daß der Regel nach den Taubstummen im Hause und in der Familie des Meisters bis zu Ende der Lehrzeit unterkommen und Beaufsichtigung zu Theil wird. Das Unthunliche der Erfüllung dieser Bedingung ist daher in jedem Falle durch ein Attest der Ortspolizeibehörde besonders nachzuweisen. Die ganze Prämie ist nur dann zu bewilligen, wenn neben den übrigen Erfordernissen auch dieser Bedingung vollständig genügt wird. Ueber Anträge, bei welchen die Voraussetzungen für die Bewilligung der Prämie nur theilweise zutreffen, behalte ich mir auch in Zukunft die Entscheidung vor.

3. Bei Beurtheilung der Anträge auf Bewilligung der Prämie für das Ausbilden taubstummer Mädchen in einem ihren ferneren Unterhalt sichernden Handwerke (Damen Schneiderei, Putzmacherei etc.) ist außer den sonst geltenden Bedingungen auch die Dauer der Lehrzeit zu berücksichtigen und, um die Lehrmeister weiblicher Taubstummer nicht günstiger zu stellen, als Gewerbetreibende, die einen männlichen Taubstummen ausbilden, die volle Prämie nur dann zu bewilligen, wenn die Unterweisung auch während eines angemessenen Zeitraums, als welcher die Dauer mindestens eines Jahres zu gelten haben wird, erfolgt ist. Bei ungewöhnlich kurzer Lehrzeit ist meine Entscheidung auch dann einzuholen, wenn alle sonstigen Voraussetzungen zutreffen.

Euer Hochwohlgebornen erlaube ich ergebenst, hiernach bei Prüfung eingehender Anträge auf Bewilligung der Prämie für das Ausbilden Taubstummer gefälligst zu verfahren. Berlin den 29. Juli 1892.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Thorn den 30. August 1892.

Der Magistrat.

Technicum Mittweida
— Sachsen. —
Maschinen-Ingenieur-Schule
Werkmeister-Schule.

Paris 1889: Goldene Medaille.

„Unbezahlar“

ist Crème Grolsch zur Verschönerung und Verjüngung der Haut. Unfehlbar gegen Sommer- und Leberlecke, Mitesser, Nasenröthe etc. Preis 1.20 Mark. Grolschseife dazu 80 Pf. Erzeuger:

J. Grolsch in Brann.

Crème Grolsch ist ein reines in Tiegeln gefülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel!

Käuflich in Parfümerie, Droguenhandlungen und bei Friseurs.

Wo nicht vorrätzig, auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schwenditz.

Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grolsch“, da es werthlose Nachahmungen giebt.

Wohnung zu vermieten Strobandstraße 12. Putschbaoh.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betreffend das für die Stadt Thorn zu errichtende

Gewerbegericht

liegt in der Zeit vom 29. August bis einschl. 11. September d. J. in unserm Bureau I (Sprechstelle) Rathhaus, 1 Treppe, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich bringen wir nachstehenden

Auszug aus dem Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Thorn zur öffentlichen Kenntniß.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar 1892 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1892 auf Grund des § 1 Abs. 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

- I. a. zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und b. zwischen solchen Arbeitern desselben Arbeitgebers;
- II. a. zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen, b. zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art unter einander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden,

wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen:

„Gewerbegericht zu Thorn“

führt. Sein Sitz ist in Thorn.

Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

§ 2.

Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3.

Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

- 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Auszahlung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
- 2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingene Konventionalstrafe,
- 3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge, und
- 4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebnahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4.

Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:

- I. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingekauft oder ein eigenes Geschäft errichtet;
- II. Streitigkeiten der in § 3 Ziffer 1-4 bezeichneten Art zwischen a. Mitgliedern der Innungen und ihren Lehrlingen, b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97 a Ziffer 6 und § 100 d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist, und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der §§ 100 e Ziffer 1 und 100 i Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-Schiedsgerichtes oder einer Innung angerechnet wird.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- und Marine-Verwaltung stehenden Betriebs-Anlagen beschäftigt sind, sowie für Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen, auf Grund der sonstigen Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte gehören.

§ 5.

Zusammensetzung.

Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 10 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats anderweit festgestellt werden.

§ 6.

Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R.G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (G.S.-S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichts nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind. Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7.

Vorsitzender und Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und die Stellvertreter desselben werden von dem Magistrat auf drei Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8.

Beisitzer.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingesetzt ist.

§ 9.

Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a. solche Arbeitgeber, welche das fünfundsanzwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
- b. solche Arbeiter, welche das fünfundsanzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die in § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt. Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97 a, 100 d der Gewerbeordnung errichtet ist, und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark übersteigt.

Zu meinem Hause Breiterstr. 33 ist eine elegante herrschaftliche Wohnung bestehend aus 7 Piecen nebst Badestube und Zubehör vom 1. Oktober zu vermieten. Anscht in den Vormittagsstunden von 11-1 Uhr. Herrmann Seelig.

Die Läden

im ersten Obergeschloß meines Hauses, Breiterstraße 46, welche sich für Putz-, Damenkleider-, Schuhwaaren-Geschäfte etc. vorzüglich eignen, sind einzeln oder mit einander verbunden sofort zu vermieten.

G. Soppart.

3 Zimmer, Küche, Zub. Wäckerstr. 5 zu verm.

Die durch § 1 Abs. 1 Ziffer II der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie Gewerbesteuer entrichten, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11.

Wahl der Beisitzer.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

- 1. der Metallarbeiter, d. i. Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor., Uhr., Büchsr., Windenmacher und Feilenhauer;
- 2. der Holzarbeiter und der Baugewerbe, d. i. Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer;
- 3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel, d. i. Müller, Bäcker und Köchler, Konditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure;
- 4. der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i. Schuhmacher, Schneider, Sattler, Cäschner, Riemer, Tapezierer, Barbier, Friseur, Gerber, Färber und Buchbinder;
- 5. aller übrigen Gewerbetreibenden.

Der Magistrat bestimmt, wie viele Beisitzer jeder gewerblichen Gruppe von den Arbeitgebern und den Arbeitern zu wählen sind.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes beschäftigt sind, wohnen.

§ 12 bis 14.

Betrifft: Wahlausschuß, Wahlort, Wahltermin und Wahlhandlung.

§ 15.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Dovielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

§ 16 bis 27.

Betrifft: Ablehnung der Wahl, Beschwerden gegen die Wahl, Zusammensetzung des Gewerbegerichts und Vereidigung der Mitglieder pp.

§ 28.

Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.

Für jede Spruchsitzung des Gewerbegerichtes sind zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlussfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter demselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 29.

Entschädigung der Beisitzer.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitverlust fünf Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, drei Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag andauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausbezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

§ 30 bis 33.

Betrifft: Gerichtsschreiberei und Unterhaltungskosten.

§ 34.

Gebühren.

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 Mark einschließl. 1 Mark, von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschließl. 1.50 „ von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einschließl. 3 „

Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 3 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Veräumnißurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtsosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 35 bis 49.

Betrifft: Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt sowie Gutachten pp. des Gewerbegerichts.

§ 50.

Die Bestimmungen dieses Orts-Statutes finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 51.

Dieses Ortsstatut tritt vier Wochen nach seiner Veröffentlichung in Kraft; die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichts von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

§ 52.

Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei denselben auch zur Erledigung zu bringen.

Thorn den 4. Februar 1892.

2. März 1892.

Der Magistrat.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(gez.) Dr. Kohli. Schustehrus.

(gez.) Boethke.

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 (Reichs-Gesetzblatt Seite 141) in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage a Nr. III a des Circular-Erlasses der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 23. September 1890 (M.-Bl. S. 206) hierdurch bestätigt. Marienwerder den 13. April 1892.

(L. S.) Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

J. W. (gez.) von Kehler.

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht findet am

Montag den 12. September 1892

vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 9 Uhr statt.

Wahllokal ist der Viktoriagarten.

Jede der vorstehend in § 11 bezeichneten 5 gewerblichen Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Der § 6 vorstehenden Auszugs ergibt die Erfordernisse bezüglich der Mitglieder des Gewerbegerichts.

Die zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten werden hiermit zur Wahl eingeladen. Sämmliche an der Wahl sich betheiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber der Gewerbelegitimationschein bezw. die letzte Gewerbesteuerquittung, für die Arbeitnehmer ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichtsbezirkes (Gemeindebezirk der Stadt Thorn) in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen für die Arbeitnehmer können, soweit sie denselben nicht bereits zugegangen, in unserm Bureau I (Sprechstelle) Rathhaus, 1 Treppe, in Empfang genommen werden.

Thorn den 20. August 1892.

Der Magistrat.

Brombergerstraße 48

sind die Partieräumlichkeiten mit zugehörigen kompl. Stallungen und Gräbenstraße 10 II drei Zimmer, Küche etc. vom 1. Oktober zu vermieten.

Frau Johanna Kusel.

Wohnung, 2 Zimmer, helle Küche und Ausguss billig zu vermieten

Schuhmacherstr. 24.

Wohnung zu vermieten:

Waldstraße, im Hause neben dem Pferdebahnhof. Näheres durch Herrn August Schmidt, Mellinstraße.

Lüttmann, Ziegeleibesitzer.

Eine freundl. Wohnung, 3 Zimmer, zu vermieten Coppernikusstrasse 31.

1 separ. geleg. und möbl. Zimmer von folgt zu vermieten. Schloßstr. 4.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2, 28 und 57 Nr. 2 des Gewerbebesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Sammlung S. 205) bestimme ich hiermit folgendes:

1. Juristische Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmer haben in der Zeit vom 15. bis 30. September d. J. — und fernerhin alljährlich — ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung derjenigen königlichen Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungsbezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, bezw. der Sitz der Geschäftsleitung oder der Wohnsitz des von einer außerhalb Preußens domizilierten Unternehmens bestellten Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet.

2. Gewerbliche Unternehmungen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, haben in der zu 1 angegebenen Frist bei der daselbst bezeichneter Regierung einen in Preußen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbebesteuergesetz dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet.

Zum Nachweis der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unterschriften derselben von einer Behörde oder einem zur Führung eines Siegels berechtigten Beamten (Amts- oder Gemeindevorsteher, Notar, Konsul, Gesandten u. s. w.) beglaubigt sind.

3. Alle Gewerbetreibenden (einschließlich der juristischen Personen, Aktiengesellschaften u. s. w.), welche in mehreren Orten des preussischen Staats einen stehenden Betrieb (Zweigniederlassung, Ein- oder Verkaufsstätte steuerpflichtige Agentur u. s. w.) unterhalten, haben

im Monat September d. J. eine schriftliche Erklärung über den Ort und die Art der einzelnen Betriebe und über den Sitz der Geschäftsleitung einzureichen und zwar

a. wenn einer oder mehrere der angezeigten Betriebe für das Jahr 1892/93 in der Gewerbebesteuerklasse AI veranlagt sind, bei der Bezirksregierung, in deren Bezirk der Sitz der Geschäftsleitung beziehungsweise der Wohnsitz des zu bestellenden Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet;

b. andernfalls bei dem Vorsitzenden des Steueraussschusses der Klasse III des Veranlagungsbezirks, in welchem die Geschäftsleitung ihren Sitz beziehungsweise der bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat, oder, sofern beides nicht in Frage steht, einer der angezeigten Betriebe sich befindet.

In der Folgezeit eintretende Änderungen des in der Erklärung angegebenen Zustandes sind dem Vorsitzenden des Steueraussschusses, von welchem die Steuer veranlagt wird, schriftlich anzuzeigen.

Berlin den 1. Juli 1892.

Der Finanz-Minister.

gez. Miquel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten mit der Aufforderung gebracht, die in derselben bezeichneten Termine genau einzuhalten.

Thorn den 29. Juli 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein junger **Schreiber** mit guter Handschrift wird für unser Bureau I zum 1. Oktober d. J. gewünscht. Persönliche Meldung daselbst unter Ueberreichung eines selbst geschriebenen Lebenslaufes.

Thorn den 9. September 1892.

Der Magistrat.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Montag den 12. September cr.

nachmittags 3 Uhr

werde ich auf dem Hofe des Stellmachersmeisters **M. Tomaszewski** zu Gr. Mocher

1 Sopha, 1 mahag. Kleider-

spind weißbügig, 1 Regulator,

1 Kommode, 1 ovalen Spiegel,

4 Bilder, 6 Wiener Stühle,

1 Teppich, 2 Nippische, 1

Sopha Tisch, 1 neuen Arbeits-

wagen 2^{te}, 1 neuen Arbeits-

wagen 2^{te}, 20 fertige Räder

u. a. m.

Öffentlich meistbietend gegen gleich baare Be-

zahlung versteigern.

Thorn den 9. September 1892.

Harwardt,

Gerichtsvollzieher in Thorn.

Meine Uhr

geht ausgezeichnet, seit sie

von Uhrmacher

Louis Joseph

Seglerstraße

gut und billig unter Ga-

rantie reparirt wurde.

Für Zahnleidende!

Schmerzlose Zahnoperationen,

künstliche Zähne und Plomben.

Spezialität: **Goldfüllungen.**

Grün, in Belgien approb.,

Breitstraße.

Die Farben- und Tapeten-Handlung

von

J. Sellner, Thorn,

Gerechtestraße

empfeilt aus bestem Feinölharz zubereitete

Oelfarben

in allen Tönen, schnell trocknend und nicht nachbleibend, von jedermann leicht verwendbar, zum Anstrich von Holz, Eisen und Mauerwerk jeder Art.

Emaill- und Bernstein-Fußboden-Lackfarben.

Lager aller Sorten Anstrichpinsel, Maler- und Maurerfarben, Firnis, Terpentin- und Gienöl, Lacke, Bronzen etc.

Gefäße und Emballagen werden nur zum Kostenpreise berechnet.

Klavierunterricht

nach pädagogisch rationalen Grund-

sätzen ertheilt

K. Mirowski,

Organist und Chordirigent bei St. Johann.

Anmeldungen Copernikusstr. 4, II.

Rübengebellen,

gewöhnliche und Patent, empfiehlt zu billigen

Preisen **J. Wardacki, Thorn.**

Rentengüter.

Die Abtrennung von Rentengütern von meinem Gute **Altan** hat begonnen und sind Parzellen noch täglich bei mir zu haben.

Altan im September.

R. Hellwig.

2 gute Arbeitspferde

stehen zum Verkauf bei **W. Busse, Thorn.**

L. Basilius,

Photogr. Atelier,

Thorn, Mauerstrasse 22.

Das Gasthaus zur Ostbahn

in Gremboczyn

unmittelbar an Bahnhofstetelle **Papan** ge-

legen, ist sofort zu verpachten. Näheres bei

Benno Richter, Thorn.

Roll- und

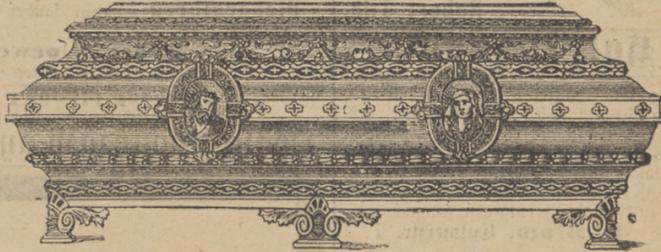
Zugjalousien

offerirt

Robert Tilk.

Mein in **Lipowitz** bei Tauer gelegenes Grundstück mit guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 31 Mrg. Land, mittl. Boden, wovon ca. 3 Mrg. Torfwiese, will ich freihändig **billig verkaufen.**

Franz Pionkowski.



Metall- und Holzsäрге,

Sterbehenden, -Kissen und -Decken

O. Bartlewski, Seglerstraße 13.

Goldene und silberne Medaillen für vorzügliche Leistungen.

Fr. Hege

Schwedenstraße 26, BROMBERG, Schwedenstraße 26.

Kunst- und Möbel-Tischlerei mit Dampftrieb

gegründet 1817

empfeilt sein grosses wohlsortirtes Möbel-Lager für

Brautausstattungen

zu billigsten Preisen; ebenso

Zimmereinrichtungen, einzelne Möbel, Spiegel und
Polsterwaaren

in moderner Zeichnung und vorzüglichster Ausführung.

Entwürfe zu ganzen Haus- und Wohnungseinrichtungen werden in meinen Zeichen-Stuben kostenfrei ausgeführt.

Preislisten werden franko zugesendet.

Teppiche in allen Qualitäten.

Teppiche in allen Qualitäten.

Vorsicht beim Einkaufe von
Bacherlin.



Kunde: „... Ich will kein offenes Insektenpulver, denn ich habe Bacherlin verlangt! ... Man rühmt diese Specialität mit Recht als das weitans

beste Mittel gegen jederlei Insekten, und darum nehme ich nur: eine versiegelte Flasche mit dem Namen „Bacherlin“ an!“

Preis: 30 Pf. — 60 Pf. — Mk. 1. — Mk. 2. —

In Thorn	bei Herrn	Adolf Majer.
„ Argenau	„	Rud. Witkowski.
„ Briesen	„	Max Bauer.
„ Bromberg	„	Victoria-Droguerie.
„	„	Dr. Aurel Kratz.
„	„	Karl Grosse.
„ Snowrazlaw	„	F. Kurowski.
„ Culm	„	J. Rybicki.
„ Culmssee	„	B. v. Wolski.
„ Döllo	„	Winfr. Strenzke.
„ Schwet	„	Bruno Boldt.
„ Strassburg	„	K. Koczwar.

Dr. Warschauer's Wasserheil- u. Kuranstalt

Vorzügl. im Soolbad Inowrazlaw. Mäßige

Einrichtungen. Preise.

Für Nervenleiden aller Art, Folgen von Verletzungen, chronische Krankheiten, Schwachzustände etc. Prosp. franco.

Jahrgang XXVIII.

Jahrgang XXVIII.

Abonnements-Einladung

auf die

Staatsbürger-Zeitung.

Die deutsch-nationale, von allem Parteinflusse unabhängige Tendenz der „Staatsbürger-Zeitung“ hat eine so vielseitige Anerkennung gefunden, daß sie zu den meistgelesenen Zeitungen Berlins zählt. Ihre Haltung auf dem Gebiete der sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung, deren Förderung sie als die Hauptaufgabe aller Parteien erachtet — und zu welchem Zweck die Beschränkung des jüdischen Einflusses erforderlich ist — hat ihr besonders die Sympathien aller erwerbsthätigen Volksklassen erworben, deren berechtigten Forderungen Anerkennung zu verschaffen sie schon seit ihrem Bestehen unablässig bemüht gewesen ist. Mit Genugthuung kann sie auf ihre Thätigkeit, welche sie seit länger als einem Vierteljahrhundert auf diesem Gebiete entwickelt hat, zurückblicken; denn was sie von Anbeginn erstrebte, verwirklicht sich jetzt.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ erscheint täglich zweimal. Die in Stärke eines Bogens erscheinende **Abend-Ausgabe**, welche den bedeutend erweiterten Courszettel und umfangreichen Handelstheil, sowie die neuesten politischen und Lokal-Nachrichten enthält, gelangt **mindestens 12 Stunden früher** als sonst in die Hände der Leser. Die Versendung der **Morgen-Ausgabe** erfolgt, wie bisher, des Morgens, so daß dieselbe die letzten Nachrichten des Tages bis nachts 2 Uhr enthält, da der durch die Auflage der Zeitung bedingte Druck auf Rotationsmaschinen sie in die Lage setzt, noch alle bis in die letzten Stunden vor der Versendung derselben eingehenden Mittheilungen aufzunehmen.

Die Zeitung enthält täglich Leitartikel, die politischen Ereignisse in gedrängter, übersichtlicher Form; den Lokalereignissen, Gerichtsverhandlungen und Provinzialnachrichten wird eingehende Aufmerksamkeit gewidmet. Im **Feuilleton spannende Romane** der besten Schriftsteller, und im Briefkasten unentgeltliche **Auskunft auch in Rechtsachen**. Mit der neuen Erscheinungsweise hat der **Courszettel eine bedeutende Erweiterung** erfahren, und dem **Handelstheile** wird eine besondere Sorgfalt gewidmet; auch unter **„Fachzeitung“** werden alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des **wirtschaftlichen Lebens** eingehend besprochen, so daß die Zeitung auch auf diesem Gebiete ein zuverlässiger und treuer Leiter für ihre Leser ist.

Die als Sonntags-Beilage erscheinende **Novellen-Zeitung:**

„Die Frauenwelt“

enthält auch Räthsel, Köstlichkeiten, belehrende Aufgaben etc. Man abonniert auf die „Staatsbürger-Zeitung“ mit „Frauenwelt“ auch künftig ohne Preisserhöhung zum Preise von 4 Mk. 50 Pf. pro Quartal bei allen Postanstalten des In- und Auslandes, sowie in Berlin zum Preise von 1 Mk. 50 Pf. bei einmaliger, 1 Mk. 60 Pf. bei zweimaliger Austragung pro Monat bei allen Zeitungs-Spediteuren und in der

Expedition, SW., Berlin, Lindenstr. 69.

Probenummern gratis.

Zahn-Atelier
H. Schneider
 Breitestr. (Rathsapotheke).
 Eiserne feuer- und diebesichere **Geldschränke** und **Kassetten**
 offerirt **Robert Tilk.**

Holz-Verkauf.
 Birken, Eichen, Eichen- u. Kiefern-Klobenholz, prima Qualität, zu billigen Preisen, täglich durch Aufseher **Zerski**, hier, Ab-lage am Schanhaus III. Auch werden in meinem Comptoir außer diesen Bestellungen solche auf verschiedene Sorten Bretter, Bohlen, Schwarten, Kantholz, sowie Spei-chen- und Stabholz entgegen genommen.
S. Blum, Culmerstr. 7.

In Forst Leszcz bei Grunsterode täglich Verkauf von Eichen, Birken, Eichen-, wie Buchen- und Kiefern-Brenn- und Nutzholz durch Forstverwalter **Hobke.**

Zahn-Atelier.
 Künstliche Zähne, gutstehend, pro Zahn 3 Mark.
H. Schmeichler,
 Brückenstraße 40, 1 Trp.

Atelier für Photographie
A. Wachs
 Bromberger Vorstadt, Schulstraße Nr. 7.
 liefert Photographien jeder Art, sowie Portraits in Kreidezeichnung, in vorzüglichster Ausführung, schnell - billig.
 Aufnahme nach außerhalb auf Bestellung ohne Preiserhöhung.
 Bei allen Aufträgen wird der vorausgelagte Fahrpreis für die Stadtbahn zurückerstattet.

Corsettes
 in den neuesten Façons zu den billigsten Preisen bei
S. Landsberger,
 Coppersnikusstr. 22.

Wo?
 kauft man die neuesten **Tapeten** am billigsten? bei
R. Sultz,
 Mauerstr. 20 Ecke Breitestr.
 Neffe unter dem Einkaufspreis.

Nähmaschinen!
 Hocharmige Singer mit elegantem Kasten und allem Zubehör für 60 Mark, frei Haus, Unterricht und 2jähr. Garantie.
 Vogelnähmaschinen, Ringschiffchen (Wheeler & Wilson), Waschmaschinen, Wringmaschinen, Wäschewascheln, zu den billigsten Preisen.
S. Landsberger,
 Coppersnikusstr. 22.
 Theilzahlungen monatlich von 6 Mk. an. Reparaturen schnell, sauber und billig.

Färberei & Garderoben-Reinigung
 Handschuhwäscherei & Färberei.
 Neu! Glanzbesichtigung bei getragenen Kämmgarnstoffanzügen. Neu! Aufdampfen von gedrücktem Sammet. Dekatranstalt für alle Stoffe.
 Strumpf- & Tricotagen-Strickerei.
 Dampf-Bettfedern-Reinigung.
 Keine Annahmestelle, alles eigene Arbeit.
A. HILLER
 gegenüber Museum.

Mannes Schwäche heilt gründlich und andauernd **Prof. Med. Dr. Bisenz**
 Wien IX, Porzellangasse 31a.
 Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Dasselbst zu haben das Wert: Die männlichen Schwächezustände, deren Ursachen u. Heilung. (14. Aufl.) Preis Mk. 1,20 in Briefm. inkl. Frankatur.

Gerichtlicher Ausverkauf.
 Die zur Uhrmacher **Otto Thomas'schen Konkursmasse** gehörigen Waarenbestände als:
 Wanduhren u. Taschenuhren aller Art, Brillen, Pincenez, Bijouterien etc.

werden zu **ermäßigten Preisen** ausverkauft.
 Reparaturen werden sauber und billigt ausgeführt.
Robert Goewe,
 Konkurs-Verwalter.

Leopold Jacoby
 Thorn, Marktstr. 138.
 Anzahl bei höchsten Preis.
 Lager abgegeben an

Als angenehmstes und gesündestes Tragen während der jetzigen Witterung sind nur
Pfarrer Seb. Kneipp's
 rein leinene Tricot-Unterkleider
 zu empfehlen.
 Nur echt, wenn mit Fabrikmarke und Unterschrift des Herrn Pfarrers; vor Nachahmungen wird gewarnt.
 Alleinige Niederlage für Thorn und Umgegend
 bei
Lewin & Littauer.

Vorläufige Geschäfts-Anzeige.
 Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, dass wir am hiesigen Platze
Breitestrasse Nr. 46
 unter der Firma:
B. Sandelowsky & Co.
 Mitte d. Mts. ein
Maass-Geschäft
 verbunden mit
Mode-Magazin
 für fertige Herren- und Knaben-Confection
 eröffnen werden.
 Durch langjährige Thätigkeit, sowie durch unseren academisch gebildeten Schneider und reichliche Mittel sind wir in den Stand gesetzt, sämtlichen Anforderungen des geehrten Publikums in höchstem Masse Genüge leisten zu können.
 Indem wir um gütige Unterstützung bitten, zeichnen mit Hochachtung
B. Sandelowsky & Co.
 Thorn, im September 1892.

Wegen erfolgtem Verkauf meines Dampfjägers werden ausverkauft:
Kieferne Bretter jeder Art
 und **Mauerlattenbauhölzer**
 zu billigsten Preisen.
Julius Kusel.

Handschuh-Fabrik.
 Grösste Auswahl aller Arten Handschuhe, Hosenträger, Cravatten.
F. Menzel,
 Thorn.

G. Hirschfeld, Thorn,
 Dampfabrik für Branntweine u. Liqueure.
 Segründet 1848.
 Prämiirt auf den Ausstellungen zu Bromberg, Königsberg, Graz (Steiermark), Weltausstellung Melbourne sieben Preise, empfiehlt ihren neu fabrizirten
Krafttrunk.
 (Eingetragen im Markenbuchregister unter Nr. 16.)
 Dieser wohlschmeckende, kräftigende Eierliqueur wird nach ärztlichen Gutachten mit großem Erfolge bei Reconvalescenten und Personen schwächlicher Konstitution angewendet werden.
 Durch die ausschließliche Verwendung nur wirklich die Gesundheit fördernder Ingredienzien ist derselbe als ein Hausmittel jedermann bestens zu empfehlen.
 Vor minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt. Preis pro Originalflasche Mark 2,50. Im Engros-Verkauf entsprechende Ermäßigung.

Schmerzlose **Zahn-Operationen,**
 künstliche Zähne u. Plomben.
Alex Loewenson,
 Culmerstr. 306/7.

Bijouterie.
J. Kozlowski,
 Breitestr. 85 (35).
 Reise-Koffer, -Taschen. Necessaire. Plaidriemen. Ledergürtel für Damen. Schirme, Stöcke. Cravatten, Handschuhe. Parfümerien u. Seifen. Schreibpapier. Grosse Auswahl von Gelegenheitsgeschenken.
Galanterie.

Grosse Geld-Lotterie
 zur Erbauung einer Kirche in Mez
à Los 1 Mark.
 4175 Geldgewinne.
 Hauptgewinne 10 000 Mark ohne Abzug.
 Ziehung am 15. u. 16. September 1892.
 à Los 1,30 Mk. inkl. Porto u. Liste.
 Berlin C.,
Georg Joseph, Grünstraße 2.

Baderstraße Nr. 1 ist eine kleine Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller per 1. Oktober billig zu vermieten. **Paul Engler.**

Bahnhof Schönsee.
Militär-Pädagogium
 von Direktor **Dr. Herwig.** Beste Lehrkräfte. Sicherste Erfolge. Prospekte gratis.

Die Holzhandlung
 von **A. Finger** offerirt:
 eichen Nutzholz für Böttcher u. Stellmacher, eichen, birken und kiefern Brennholz in allen Klassen, fertige Bohnenstöcke und div. Stangen zu soliden Preisen; auch mehrere Mille weiße Ziegel ab Glente. Nähere Auskunft bei **A. Finger,** Piaste bei Bogorz, und **P. Begdon,** Thorn Gerechtstr.

Konkurrenzlos.
 Uhren, Ketten, Goldsachen, optische Waaren, Musikwerke in überraschender Auswahl bei **Carl Preiss,** Culmerstraße.

Neu-Lackirungen
 von Equipagen, Blechschalen u. s. w. sowie

Maler- u. Aufstreicher-Arbeiten
 inkl. Reparaturen von Maurerarbeiten werden schnell, sauber, dauerhaft und billigt ausgeführt von

R. Sultz,
 Malermeister u. Lackierer
 Mauer- u. Breitestr.-Ecke 22.
 Ferner empfehle zu den billigsten Preisen die neuesten und schönsten **Tapeten.**

Cigarren
 in jeder Preislage, tabellos in Brand u. Güte empfiehlt die Cigarren- und Tabakhandlung von **M. Lorenz,** Thorn, Breitestr. 50.

Erlaube mir, auf mein vollständiges **Sarglager** aufmerksam zu machen. Preise billig.
D. Koerner, Bäderstraße 11.

H. Götz & Co.,
 Waffenfabrikanten
 Berlin, Seydelstr. 20.
 Centralfeuer-Doppelfinten Ia im Schuss v. M. 34 an, Jagdenrahiner i. Schrot u. Kugel M. 23,50 an, Tesch's, Gewehrform, von M. 6,50 an, Luftgewehre (zu Geschenk geeignet) für Bolzen u. Kugeln, für Knaben M. 11, grösser u. stärker M. 20 u. 25, Büchschinten, Scheibenschützen, Revolver etc. 3jähr. Garantie, Umtausch bereitwilligst. * Nachnahme oder Vorauszahlung. * Illust. Preisbücher gratis u. franco.

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam
 (Einreibung). Unübertroffenes Mittel gegen Rheumatism, Gicht, Reizen, Zahn-, Kopf-, Kreuz-, Brust- und Genickschmerzen, Uebermüdung, Schwäche, Abspannung, Ermüdung, Herzklopfen. Zu haben in den Apotheken à Flacon 1 Mark.